

vom Ratsbüro genehmigt
am 30. November 2004

PROTOKOLL

der 13. Sitzung
vom Dienstag, 23. November 2004
17.00 - 19.45 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube

Vorsitz: Walter Hotz (FDP) Präsident 2004
Protokoll: Gabriele Behring (Nichtmitglied)

Stimmzählerinnen: Käthi Tanner-Winzeler (SP)
Gertrud Walch (SVP)

Anwesend: von total 50 Mitgliedern:
Ratspräsident und 47 Mitglieder
5 Stadträte

Entschuldigt für die ganze Sitzung: Christian Bächtold (FDP)
Christian Hablützel (SP)

Entschuldigt für den Anfang der Sitzung: Mariann Keller (SP)
Lotti Winzeler (OeBS)

Entschuldigt für den Schluss der Sitzung: SR Kurt Schönberger

Traktanden

- 1. Interpellation Edgar Mittler (FDP): Geplantes Kontrollzentrum im Güterbahnhofareal Schaffhausen** Seite 413
- 2. Motion Peter Neukomm (SP): Kinder- und Jugendparlament** Seite 430
- 3. Motion Raphaël Rohner (FDP): Totalrevision der Stadtverfassung** nicht behandelt
- 4. Motion Edgar Zehnder (SVP): Einsparungen nicht auf dem Buckel des Personals** nicht behandelt

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

20.06.02	VdSR - Gesamthafte Überprüfung von Bauordnung u. Zonenplan	SPK
07.01.03	VdSR - Machbarkeitsstudie neues Fussballstadion	SPK
18.02.03	VdSR - Motionen Dr. Othmar Schwank: "Verteilung und Anerkennung von Sozialarbeit" und Iren Eichenberger: "Finanzielle Leistungen für pflegende Angehörige"	SPK
04.05.04	Gegenvorschlag SPK zur VdSR - Initiative "SH-fit - 3 vollamtliche Stadträte für die Zukunft"	SPK
11.06.04	VdSR Aktualisierung der genossenschaftlichen Baurechtsverträge durch Neuabschlüsse bzw. Nachträge (<i>sistiert an Ratssitzung 17.08.04</i>)	
06.07.04	VdSR Strukturreform Stadtschulrat	SPK
17.08.04	VdSR Erweiterung der Schulanlage Breite	SPK
14.09.04	VdSR IGAS, Baurecht auf GB Nr. 340, Landverkauf	GPK
	Voranschlag 2005 der Einwohnergemeinde Schaffhausen	GPK
21.09.04	VdSR Vergabe Areal Kiefer/Landhaus GB Nr. 1185, 2010 und 11317 mit einer Gesamtfläche von ca. 4'468 m ²	GPK
28.09.04	VdSR Aufhebung oder Anpassung der Submissionsverordnung der Stadt Schaffhausen	SPK
04.10.04	VdSR Änderung der städtischen Besoldungsverordnung sowie der Verordnung über die Besoldung des Stadtpräsidenten und des Stadtrates	GPK
19.10.04	VdSR Vergabe der Parzelle GB Nr. 21'909, Thayngerstrasse	GPK
19.10.04	Motion R. Rohner: Totalrevision der Stadtverfassung	
26.10.04	VdSR Städtische Werke SH und Neuhausen, Tarifrevision per 1. Januar 2005 (TO 05) für elektrische Energie	GPK
01.11.04	Motion E. Zehnder: Einsparungen nicht auf dem Buckel des Personals	
02.11.04	VdSR Massnahmen zur Verbesserung des Stadtbildes/Revision der Regelung über die Nutzung des öffentlichen Raumes	SPK
16.11.04	VdSR Vergabe der Liegenschaften GB Nr. 2869, 2870 und 2871 "Fischerhäuserberg" im Baurecht	GPK
23.11.04	Interpellation Chr. Schlatter: Massnahmen zum Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher in der Stadt Schaffhausen	

Kleine Anfragen:

2003:

16	Peter Neukomm (SP)	Auswirkungen der Taggeldkürzung (ALV)	03.06.03
----	--------------------	---------------------------------------	----------

2004:

7	Alfons Cadario (EVP)	Fussballstadion Breite	19.08.04
8	Christian Meister (SVP)	Einzug Kehrrechtgrundgebühren	26.08.04
10	Bernhard Egli (ÖBS)	Verkauf des Kantonsanteils an der Kraftwerk SH AG an die Stadt Schaffhausen	04.10.04
11	Alfons Cadario (EVP)	Schiessstand Birch	18.10.04
12	Roland Schöttle (FDP)	Finanzielle Konsequenzen von Krawallen für die Stadt Schaffhausen	20.10.04
13	Stephan Schlatter (SVP)	Baurecht "Güterhof/Bretterhof" 8200 Schaffhausen	20.10.04
14	Edgar Zehnder (SVP)	Adlerunterführung mit Überbauung Landhausareal	25.10.04
15	Christian Meister (SVP)	Nachtbus VbSch	30.10.04

16	Gertrud Walch (SVP)	Effizientere Ablesung und Rechnungsstellung	27.10.04
17	Rolf Amstad (SP)	Wie weiter nach dem Scheitern des Quartierzentrums?	18.11.04

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 **Interpellation Edgar Mittler (FDP) zum geplanten Kontrollzentrum im Güterbahnhofareal Schaffhausen vom 14.09.2004**

Die Interpellation wird von **Edgar Mittler (FDP)** begründet, von **SR Kurt Schönberger** beantwortet und im Rat ausführlich diskutiert.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2 **Motion Peter Neukomm (SP): Kinder- und Jugendparlament vom 14.09.2004**

Die Motion wird von **Peter Neukomm (SP)** begründet, von **SR Urs Hunziker** beantwortet und im Rat ausführlich diskutiert.

Der Grosse Stadtrat **lehnt** in der **Abstimmung unter Namensaufruf mit 24 : 23 Stimmen, bei einer Enthaltung, die Überweisung der Motion ab.**

Das Geschäft ist erledigt.

BEGRÜSSUNG

Ratspräsident Walter Hotz (FDP) eröffnet die heutige **13. Ratssitzung** mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, des Herrn Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der VertreterInnen der Medien sowie der Gäste auf der Tribüne, insbesondere des Ambassador Clubs.

Walter Hotz (FDP) übergibt **Peter Neukomm (SP)** das Wort für eine persönliche Erklärung:

Peter Neukomm (SP)

Persönliche Erklärung *

"Es geht um meine Kleine Anfrage Nr. 16/2003 „Auswirkungen der Taggeldkürzungen“ vom Juni 2003. Unterdessen hat auch die Schaffhauser az in ihrer letzten Ausgabe darauf hingewiesen, dass dieser Vorstoss ungewöhnlich lange auf eine Antwort aus dem Stadthaus warte.

Die Revision der Arbeitslosenversicherung ist per 01.06.2003 in Kraft getreten und brachte eine Kürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosentaggelder von 520 auf 400 Tage. Es war zu befürchten, dass diese Entlastung der Arbeitslosenkasse zu einem erheblichen Teil auf Kosten der Gemeinden passierte. Da diese Auswirkungen der Taggeldkürzungen natürlich erst nach einer gewissen Zeit spürbar waren, erachtete ich es als sinnvoll, dass die Antwort des Stadtrats bis zum Vorliegen aussagekräftiger Zahlen aufgeschoben wurde. Ich habe darum nicht auf eine schnelle Beantwortung gedrängt und meine Einwilligung für einen Aufschub gegeben.

Unterdessen sind 17 Monate ins Land gegangen. Ich habe anlässlich der Ratssitzung vom 14.09.2004 vom Sozialreferenten eine interessante und ausführliche schriftliche Antwort erhalten, welche im Wesentlichen unsere Befürchtung bezüglich der Lastenverschiebung auf die Gemeinden bestätigte.

Leider musste ich die stadträtliche Antwort vertraulich behandeln, weshalb ich sie nicht einmal meinen Fraktionskolleginnen und –kollegen zur Kenntnis bringen konnte. Sozialreferent Thomas Feurer meinte, die Antwort sei sehr umfassend und müsse für den Rat noch gekürzt werden. Unterdessen sind wieder mehr als 2 Monate vergangen und es gibt immer noch keine offizielle Antwort des Stadtrates.

Ich sehe nun keinen Grund mehr dafür, dass der Rat nicht mit einer Antwort bedient wird und möchte deshalb den Stadtrat an dieser Stelle auffordern, dafür zu sorgen, dass alle Ratsmitglieder noch vor Ablauf der Legislatur, d.h. vor Ende Jahr, eine Antwort auf meine Kleine Anfrage erhalten."

SR Thomas Feurer

Stellungnahme

"Diese Antwort macht mir tatsächlich Sorgen, und zwar *nicht* deswegen, weil ich Zahlen habe, die ich nicht veröffentlichen oder nur dem "kleinen Anfragenden" aushändigen möchte, sondern deshalb, weil sie nicht zu einer "Kleinen Anfrage" passt. Die Antwort umfasst nämlich ungefähr sechs Seiten mit unzähligen Angaben, die bei uns zusammengetragen wurden. Das Problem dabei ist, dass ich die Hauptfrage nicht beantworten kann, weil der Kanton keine entsprechende Beantwortung liefert. Vor rund einer Woche habe ich mich beim Chef des Kantonalen Arbeitsamtes erkundigt, ob die Zahlen wieder aufbereitbar sind. Die Antwort lautete eindeutig "nein". In Neuhausen ist eine ähnliche "Kleine Anfrage" gestellt worden, die dahingehend beantwortet wurde, dass es jetzt und auch in Zukunft materiell nicht möglich sein wird, eine schlüssige Antwort zu präsentieren.

Ich werde die Angelegenheit erneut zu mir nehmen, es ist mir selbst unwohl dabei. Wir werden versuchen, eine Antwort zu kreieren, die versucht, etwas Licht in die Gegebenheiten der Sozialhilfe zu bringen."

Esther Bänziger (SP)**Persönliche Erklärung**

"Wir haben vor einiger Zeit im Zusammenhang mit unserem tollen Fussballclub verschiedene Sachen bewilligt, aber auch flankierende Massnahmen beschlossen, u.a. die Erhebung von Parkgebühren auf der Breite und der Betrieb eines Shuttle-Busses. Bisher wurden keine Gebühren erhoben und ich frage mich, wer eigentlich dafür zuständig ist. Vielleicht unser Stadtpräsident? Vielleicht täusche ich mich und wir haben Chefbeamte, die mehr dazu zu sagen haben."

Stadtpräsident Marcel Wenger**Stellungnahme**

"Wenn schon Wahlkampf betrieben werden soll, dann machen wir ihn doch. Ich würde schon sagen, dass ich für diese Angelegenheit zuständig bin. Wir haben am vergangenen Sonntag beim Match gegen St. Gallen Gebühren erhoben, es waren Fr. 5.-- pro Fahrzeug, d.h. Einnahmen von gesamthaft Fr. 2'000.--. Wenn wir Gebühren erheben, besteht immer auch die Gefahr, dass sich das Parkieren auf die Parkplätze in den Wohngebieten erstreckt. Einen Bericht über den Shuttle-Bus haben wir der Spezialkommission "Fussball Task-Force" geschickt. Es wurde festgestellt, dass wir pro Fahrzeug Fr. 38.-- draufzahlen müssen, da hätte man auch ein Sammeltaxi bestellen können. Dies werden wir in Zukunft machen, wenn "schlimme Spiele" bevorstehen. Hoffentlich gehören diese der Vergangenheit an. "

MITTEILUNGEN des Ratspräsidenten:***Die Ratsmitglieder haben erhalten bzw. auf ihren Pulten liegen auf :***

1. *Schreiben* von der Vereinigung Cerebral Schaffhausen und insieme "Gründe gegen die Neugestaltung des Finanzausgleichs".
2. *Einladung* vom Stadtrat zur Einweihung des Regionalbuszentrums am Sonntag, 11. Dezember 2004.
3. *Vorschlag* der Spezialkommission vom 28. Oktober 2004 zu der Vorlage des Stadtrates betr. Motionen Othmar Schwank "Verteilung und Anerkennung von Sozialzeit" und Iren Eichenberger "Finanzielle Leistungen für pflegende Angehörige" vom 18.02.2003.
4. *Einladung* Fraktionspräsidentenkonferenz am 14.12.04, 15.30 Uhr, Kassazimmer.

Neu eingegangene Geschäfte:**VdSR 02.11.04: Massnahmen zur Verbesserung des Stadtbildes/Revision der Regelung über die Nutzung des öffentlichen Raumes.**

Das Büro schlägt eine 13er Kommission vor, einladende Partei ist die SP.
Kein Gegenantrag, so beschlossen.

Esther Bänziger (SP) schlägt wegen verschiedener Terminkollisionen vor, diese Kommission an der nächsten Ratssitzung einzusetzen, damit neue Termine gefunden werden können.

VdSR 16.11.04: Vergabe der Liegenschaften GB Nr. 2869, 2870 und 2871 "Fischerhäuserberg" im Baurecht.

Das Büro schlägt usanzgemäss vor, dieses Geschäft in der GPK vorberaten zu lassen.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

Kleine Anfragen:

Neueingänge:

**17 Rolf Amstad (SP) Wie weiter nach dem Scheitern des Quartierzentrums?
18.11.04**

Verhandlungsbereit wurden folgende Geschäfte gemeldet:

VdSR 04.10.04: Änderung der städtischen Besoldungsverordnung sowie der Verordnung über die Besoldungen des Stadtpräsidenten und des Stadtrates. Dieses Geschäft ist an der Ratssitzung vom 07.12.04 traktandiert.

Voranschlag 2005 der Einwohnergemeinde Schaffhausen einschliesslich Leistungsauftrag Globalbudget WoV Abteilungen 2005.

Dieses Geschäft ist an der Ratssitzung vom 07.12.2004 traktandiert.

VdSR 26.10.04: Städtische Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfl (StWSN), Tarifrevision per 1. Januar 2005 (TO 05) für elektrische Energie.

Dieses Geschäft wird an einer der nächsten Ratssitzungen traktandiert.

VdSR 21.09.04: Areal Kiefer/Landhaus Resultat Investorenkonferenz, Baurechtsvergabe.

Dieses Geschäft wird an einer der nächsten Ratssitzungen traktandiert.

VdSR 14.09.04: IGAS, Baurecht auf GB Nr. 340, Landverkauf.

Dieses Geschäft wird an einer der nächsten Ratssitzungen traktandiert.

Vorschlag der Spezialkommission vom 28. Oktober 2004 zu der Vorlage des Stadtrates betr. Motionen Othmar Schwank "Verteilung und Anerkennung von Sozialzeit" und Iren Eichenberger "Finanzielle Leistungen für pflegende Angehörige" vom 18.02.2003.

Dieses Geschäft wird an einer der nächsten Ratssitzungen traktandiert.

Das **Ratsprotokoll Nr. 11/12 vom 9. November 2004** ist vom Ratsbüro geprüft und genehmigt worden. Es liegt zur Einsichtnahme bei der Ratssekretärin auf.

Die **Traktandenliste** wurde rechtzeitig zugestellt und wird vom Rat gutgeheissen

Traktandum 1 Interpellation Edgar Mittler: Geplantes Kontrollzentrum im Güterbahnhofareal Schaffhausen**Edgar Mittler (FDP)****Begründung ***

"Meine Interpellation zum geplanten Kontrollzentrum ist vor allem aus dem Unverständnis entstanden, in allernächster Nähe zur Altstadt einen Knotenpunkt zu errichten, zu dem täglich bis zu 160 Lastwagen verkehren. Zusätzlich ist zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen, nicht nur den Süd-Nord, sondern auch den Nord-Süd-Verkehr abzuleiten und zu kontrollieren. Das wären dann nochmals täglich 80 Lastwagen, zusammen also 240 Lastwagen pro Tag, ja, Sie haben richtig gehört, 240 Lastwagen pro Tag.

Zur Zeit wird zwar mit tieferen Zahlen operiert, aber das ist unredlich. Wir müssen mit der vollen Kapazität des Zentrums rechnen, so wie es geplant und von Bern bewilligt ist. Also mit einem Zweischichtbetrieb von 05.00 – 22.00 Uhr, mit Vor- und Vollkontrollen, total bis 160 Lastwagen pro Tag, mit Hin- und Rückfahrt sind das bis 320 zusätzliche Fahrten.

Mit anderen Worten, bei einem täglichen 12-Stunden-Betrieb würde alle 3 Minuten zusätzlich ein Lastenzug über die Schönenbergbrücke/Fulachstrasse und die abfallende und lebensgefährliche Kreuzung Fulachstrasse/Emmersbergstrasse zum Kontrollzentrum und/oder wieder zurück fahren. Stellen Sie sich diese Verkehrssituation an dieser Kreuzung einmal plastisch vor: Eine Kolonne von 40-Tönnern, riesigen Ungetümen, drei Buslinien, die über diese Kreuzung fahren, Velostreifen, Fussgänger und der übrige PW-Verkehr, und dies in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrdepots und des GeGa-Schulhauses, d.h. dort, wo der Schulweg der Kinder durchführt. Da ist doch das absolute Verkehrschaos vorprogrammiert und wenn dann noch ein Unfall passieren sollte, wie das kürzlich der Fall war, wo ein LW seine Ladung Hölzer verlor, dann "Guete Nacht am sächsi". Wenn so ein 40-Tönnner die Kreuzung blockiert, dann geht für eine ganze Zeit einfach nichts mehr. Ganz zu schweigen von der extrem gefährlichen Wiedereinfahrt in die A4, alle 6 Minuten ein zusätzlicher Lastwagen. Die Unfallfrequenz wird steigen, und die Tage, an denen der A4-Verkehr wieder durch die Stadt fährt, werden damit zunehmen.

Da sollten doch bei allen, auch bei meinen Ratsfreunden auf der linken Seite die Alarmglocken läuten. Da wage ich nun die Behauptung, dass wenn dieses Kontrollzentrum von einem bürgerlichen Bundes-Parlamentarier nach SH geholt worden wäre, Sie alle Zeter und Mordio schreien und auf die Barrikaden steigen würden. Sie, die sich doch immer so stark machen für eine saubere Umwelt und am liebsten bei jeder Baurechtsparzelle, und liegt diese sogar im Industriegebiet, noch ein Biotop oder sonstige Pflänzchen und Wässerchen vorschreiben wollen, Sie sind einfach still. Dabei ist hier nicht Parteipolitik sondern gesunder Menschenverstand gefragt.

Ich verstehe einfach die Welt nicht mehr, wenn tausende von Franken ins Wohnortmarketing investiert werden, wenn überall geworben wird mit der Stadt mit Charme und Charisma, was ich übrigens sehr unterstütze, und der Stadtrat in einer Informationsbroschüre schreibt, er wolle den Charakter der Altstadt stärken und sich für eine gedeihliche Entwicklung der Aussenquartiere sorgen, und dann wird ein Kontrollzentrum bewilligt, das all diesen hehren Vorsätzen total widerspricht. Sind Sie sich übrigens bewusst, was ein Kontrollzentrum auch für die Rheinuferstrasse

bedeutet? Da werden doch z.Zt. für eine städtische Volksinitiative: "Für ein attraktives Rheinufer" Unterschriften gesammelt (nur nebenbei, ich habe sie auch unterschrieben) mit der Absicht, das Rheinufer städtebaulich zu attraktivieren und aufzuwerten. Eine hehre Absicht, aber was glauben Sie? Mit einem Transitverbot auf der Bachstrasse wird bewirkt, dass der Anschluss Mühlene und die Rheinuferstrasse mehr belastet werden. Wie ich mir von Lastwagen-Chauffeuren zudem habe sagen lassen, sind sie sehr erfinderisch, wenn es darum geht, innerstädtische Schleichwege und Umfahrungsmöglichkeiten zu suchen, um die Kontrollen und Fahrverbote zu umgehen, aus welchen Gründen auch immer, und dann ist es mit der beschaulichen Oase Rheinuferstrasse schon wieder vorbei. Oder wie verhält es sich, wenn der A4-Tunnel z.B. wegen eines Verkehrsunfalls während längerer Zeit gesperrt bleibt und auf der Bachstrasse ein Transitverbot für LW besteht? Fragen über Fragen.

Jedenfalls wird ein Kontrollzentrum an dieser Lage, unsere Stadt nicht wohnlicher und auch nicht sicherer machen. Nein, im Gegenteil: Schaffhausen wird in der ganzen Schweiz und in Süddeutschland ein negatives Image als Dreck- und Stinkstadt mit einem unbeschreiblichen Verkehrschaos erhalten. Und da, meine Damen und Herren, da mache ich nicht mit, und ich hoffe doch sehr, Sie und der Stadtrat auch nicht. Uebrigens, das Oeko-Label der Stadt Schaffhausen lässt grüssen.

Interessant in diesem Zusammenhang ist auch die Tatsache, dass sich die Städtische Planungskommission ebenfalls gegen diesen Standort ausgesprochen hat, offenbar ohne Erfolg, was zu einer geharnischten Protestnote der Kommission geführt hat.

Aber der Hammer folgt noch:

In einem Bericht des Bundesamtes für Strassen z. Hd. des UVEK ist u.a. stipuliert: "Damit ein solches Zentrum effizient und verkehrssicher betrieben werden kann, sind folgende Voraussetzungen an den Standort zu erfüllen:"

Das Areal muss in der Regel *kreuzungsfrei* erreichbar und *höchstens 500m* von der Autobahn entfernt sein. (Wenn die LKW's über die Schönenbergbrücke und die Fulachstrasse zum Abzweiger Emmersbergstrasse geführt werden, sind also mind. zwei grosse Kreuzungen zu überfahren und die Distanz von der Autobahnausfahrt bis zum Kontrollzentrum beträgt 1,5 km, also 3mal weiter als vorgeschrieben).

Soweit möglich sind die schweren Fahrzeuge auf *separaten Fahrspuren* auf das Zentrum zu führen. (Gegenüber dem heutigen Ist-Zustand gibt es aber keine zusätzlichen Fahrspuren, die heutige Strasse wird einfach für den Individualverkehr verengt und eine Fahrspur für LKW's aufgezeichnet).

Der Standort ist so zu wählen, dass *keine wesentlichen zusätzlichen Störungen* des Verkehrs entstehen. (Nachdem, was ich Ihnen nun alles erzählt habe, können Sie sich darauf Ihren Reim selbst machen).

Aber damit nicht genug, es kommt noch happiger:

Der Bundesrat hat extra die Nationalstrassenverordnung geändert und damit festgelegt, dass Kontrollzentren der Umweltverträglichkeitsprüfung unterstehen. Im Detailprojekt des Kantons steht zwar, dass eine solche nicht nötig ist, aber das stimmt aufgrund von Bestätigungen eines Umwelt- und eines Bauanwaltes eben nicht.

Gemäss Art. 3 lit n revNSV (SR 725.111) bilden die Zentren für Schwerverkehrskontrollen, einschliesslich Zu- und Wegfahrten sowie die zur Kontrolle notwendigen Bauten und technischen Einrichtungen, Bestandteil einer Nationalstrasse. Es geht, da das Kontrollzentrum neuer Bestandteil der A4 wird, um eine Änderung einer bestehenden Anlage. Gemäss dieser Bestimmung sind Änderungen von Nationalstrasse einer UVP zu unterziehen, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die Änderung betrifft wesentliche Umbauten, Erweiterungen oder Betriebsänderungen. Das ist in Schaffhausen der Fall, weil der bisher linearen Anlage der N4 ein komplett neuer Bestandteil und Nebenbetrieb zugefügt werden wird, der sich auf eine Fahrstrecke von rund 3 km neben dem A4-Trassee erstreckt.
2. Da es um eine neue Anlage geht, die zum Bestandteil einer Nationalstrasse wird, ist das normale Verfahren für Ausführungsprojekte zu befolgen. Offenbar hat hier aber das ASTRA bereits eine Freigabe der Ausführungen verfügt, was dem vorgeschriebenen Verfahren widersprechen würde. Das UVEK (und nicht das ASTRA) hätte demnach zunächst die UVP der 3. Stufe durchzuführen, wobei für diesen Anlagentyp auch das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft angehört werden muss.

Da es sich beim Projekt zwar um ein örtlich begrenztes Vorhaben handelt, das aber schutzwürdige Interessen Dritter berührt und sich erheblich auf Raum und Umwelt auswirkt, scheidet das vereinfachte Plangenehmigungsverfahren aus. Es muss das ordentliche Plangenehmigungsverfahren durchgeführt werden, das im Zweifelsfall ohnehin durchzuführen wäre.

Fazit: Der Kanton will der Stadt mit Umgehung einer UVP eine Nationalstrassenanlage zwischen zwei Wohngebiete (Schönenberg und Geissberg) hinstellen. Das ist ein eigentlicher Skandal. Keine andere Gemeinde würde sich so etwas bieten lassen.

Da muss ich mich schon fragen, leben wir eigentlich in Seldwila? Da werden von Bundesrat und Bundesämtern Richtlinien, Verordnungen und Voraussetzungen für einen Betrieb eines Kontrollzentrums definiert, aber das kümmert offenbar unsere hohen Herren und Damen der Kantons- und Stadtregierung keinen Deut. Das ganze Vorgehen zeigt aber auch, dass der Kanton bei der Planung "schluderte" und sich über alles, speziell auch über die Interessen der Stadtbevölkerung, hinwegsetzen will, und ich habe zahlreiche Reaktionen aus der Bevölkerung erhalten, die überhaupt kein Verständnis für diesen Standort haben.

Apropos "schludern": Wie war das jetzt gestern im Kantonsrat, als die Polizeivorlage wegen *falschen Begründungen*, resp. verschwiegenen neuen Regelungen an die SPK zurückgewiesen werden musste? Auch bei der Vorlage Kontrollzentrum habe

ich den Verdacht, dass da Fakten verschwiegen werden oder dass mind. mit falschen Begründungen operiert wird. Wer vor den Wahlen für eine wohnliche Stadt eintritt, und das sind in diesem Saal, denke ich, so ziemlich alle, und dieses Projekt trotzdem gutheisst, ist nicht glaubwürdig. Was um Gottes Willen hat man den entsprechenden Verantwortlichen von Regierung und Polizei alles versprochen, dass sie so stur an diesem Projekt festhalten? Für mich ist klar, da wird die Stadt Schaffhausen über den Tisch gezogen.

Vielleicht werden Sie mir entgegenhalten, der Bund bezahle ja diese Investitionen und es könnten Arbeitsplätze geschaffen werden. Darauf antworte ich Ihnen, der Bund bezahlt nur 78% der Investitionen und dem Kanton verbleibt fast eine halbe Million. Aber wer ist denn der Bund und der Kanton? Das sind wir alle. Es sind unsere Steuergelder. Und dass wir uns richtig verstehen, ich wehre mich überhaupt nicht gegen eine Kontrolle des LKS, ich wehre mich nur gegen den Standort und dieser könnte, ja müsste aus meiner Sicht auf der Zürcherseite sein. So kleinlich und engstirnig dürfen wir in der heutigen Zeit doch nicht mehr sein, dass wir sagen, wir wollen diese Arbeitsplätze in Schaffhausen, koste es, was es wolle. Wichtig ist, dass Arbeitsplätze geschaffen werden, ob nun in der Stadt, in Thayngen oder in Uhwiesen.

Etwas erschrocken bin ich schon, als ich letzte Woche im Radio Munot hörte, dass sich der WWF sowie der VCS für dieses Projekt ausgesprochen hätten. Auf Nachfrage bei der Präsidentin des WWF Schaffhausen, Barbara Gehring, war sie entsetzt über diese Mitteilung und meinte, das müsse eine "Radioente" sein und entspreche überhaupt nicht den Tatsachen. Tatsache sei, dass der WWF zum Kontrollzentrum gar nie Stellung bezogen habe, und es sei auch nie im Vorstand thematisiert worden.

Von einem Vorstandsmitglied des VCS Schaffhausen erhielt ich eine doch erstaunliche Antwort, weshalb der VCS mit diesem Standort einverstanden sei. Es seien "*übergeordnete Gründe*", die sie zu diesem Entscheid gebracht hätten. Auf mein intensives Nachhaken hin, erhielt ich schliesslich ein paar Ausführungen, die mich aber doch etwas betroffen machten. So war einer der Gründe, dass sich der Verkehr auf der Fulachstrasse seit 1992, d.h. seit der Inbetriebnahme der A-4 Stadtdurchfahrt, doch massiv beruhigt habe, jetzt halt wieder etwas mehr Verkehr komme, und dass diejenigen Anwohner, die sich nun am meisten dagegen wehren, früher sicher auch zu den Gegnern der Kleeblatt-Initiative und anderen Verkehrseindämmungs-Initiativen gehört hätten. Sie seien nun halt selbst schuld, wenn sie diesen Verkehr ertragen müssten! Der Güterverkehr sei ein wichtiger Wirtschaftsfaktor (man höre und staune ob solcher Worte des VCS) und müsse auch entsprechend kontrolliert werden. Dabei geht es mir ja nicht um die Kontrolle, sondern um den Standort. Letztlich sei ein Kontrollzentrum im Güterbahnhof sinnvoller, als wenn man auf der grünen Wiese eine neue Baute erstelle. Aufgrund dieser Begründungen muss ich annehmen, dass sich die Leute des VCS entweder nur oberflächlich mit der künftigen Verkehrssituation befasst haben oder dann die Parteipolitik vor die Sachpolitik stellen. Auch werde ich den Verdacht nicht los, dass der VCS nun alles versucht, die drohende Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts und damit die Existenzberechtigung des VCS mit allen Mitteln zu verhindern und überall versucht, wieder "gut Wetter" zu machen und sein zur Zeit doch recht angeschlagenes Image wieder aufzubessern.

Ich könnte Ihnen noch stundenlang, *gut, das ist jetzt einwenig übertrieben*, Gründe nennen, seien es raumplanerische, technische oder auch finanzielle, warum dieses Kontrollzentrum am vorgesehenen Standort nicht errichtet werden darf. Gegen das Projekt wird auf jeden Fall einmal Einsprache erhoben.

Anstelle eines Kontrollzentrums plädiere ich für eine Revitalisierung des Güterbahnhof-Areals. Was der Stadt etwas bringen würde und zur Wohnlichkeit und Attraktivierung der Altstadt und für eine gedeihliche Entwicklung der Aussenquartiere beitragen würde, wäre, alle Gebäude des Güterbahnhofs abzureissen und als Bauland zur Verfügung zu stellen. Wenn wir schon immer von Nachhaltigkeit reden, *das wäre nachhaltig!*

Ich hoffe sehr, der Stadtrat sieht das auch so, und ich danke ihm im voraus für die Beantwortung meiner Fragen."

SR Kurt Schönberger

Stellungnahme *

"Zum geplanten Schwerverkehrs-Kontrollzentrum im Areal des Güterbahnhofs Schaffhausen stellt der Interpellant einen umfangreichen Fragenkatalog, den Ihnen der Stadtrat wie folgt beantwortet:

Frage 1: *Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass ein Schwerverkehrs-Kontrollzentrum in unmittelbarer Nähe des Stadtzentrums alle Anstrengungen für eine wohnliche, umweltfreundliche und saubere Stadt ad absurdum führt und in absolutem Widerspruch steht zum mit viel Aufwand betriebenen Wohnortmarketing für unsere Stadt?*

Grundsätzlich erachtet es der Stadtrat als absolut notwendig, mit systematischen Kontrollen des Schwerverkehrs die Sicherheit auf dem Strassennetz zu erhöhen. Ein Kontrollzentrum, welches den Schwerverkehr in Nord-Süd-Richtung **vor** der Passage der Tunnels der Stadttangente kontrolliert, ist dabei unbedingt notwendig. Insbesondere seit der EU-Osterweiterung ist damit zu rechnen, dass die Risiken durch den Schwerverkehr massiv ansteigen werden. Stichworte dazu sind: Überschreitung der Ruhezeiten, mangelhaftes Fahrzeugmaterial, Gewichtsüberschreitungen usw. Nur mit konsequenten Kontrollen nahe der Grenze und noch **vor** den A4-Tunnelbauten kann dieses Risiko minimiert werden. Verschiedene Überlegungen und technische Abklärungen der dafür zuständigen kantonalen Stellen haben schliesslich zur Standortwahl beim Güterbahnhof geführt. In dieser Vorphase wurden auch andere Standorte geprüft, nämlich der Rastplatz "Moos" an der J15, der Werkhof Schweizersbild und das Herblingertal. Aus Gründen der Praktikabilität, aber auch aus Kostengründen, ist die Wahl dann letztendlich auf den Güterbahnhof gefallen.

Eine vom Stadtrat an sich bevorzugte Lösung mit einer Wegfahrt über eine Rampe in Richtung Brauerei Falken wurde von den zuständigen Stellen intensiv geprüft, aus verschiedenen Gründen dann jedoch wieder fallen gelassen. Massgeblich dafür war in erster Linie die Steilheit einer solchen Rampe, welche zu erheblichen Schwierigkeiten geführt hätte.

Betreffend der Standortwahl kommt dazu, dass solche Kontrollen laut Vorgaben der dafür zuständigen Stellen beim Bund nicht in unmittelbarer Nähe eines Zollamtes

vorgenommen werden dürfen. Das Konzept 2003 des Bundes "Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen" sieht vor, dass intensivere mobile Kontrollen in einer ersten Phase erfolgen. Zur Steigerung der Effektivität und Effizienz muss in einer zweiten Phase ein landesweites Netz von spezialisierten Kompetenzzentren aufgebaut werden. Keines der geplanten Zentren befindet sich auf einem Zollamtsplatz, da gemäss Art. 1 Abs. 3 des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse (in Kraft getreten am 1. Juni 2002) ein Diskriminierungsverbot besteht, das heisst mit anderen Worten, dass ausländische und inländische Camions gleich behandelt werden müssen, ein Kontrollzentrum direkt an der Grenze somit unzulässig wäre und von der EU beanstandet werden würde.

Wenn man die zu erwartende Anzahl zusätzlicher Fahrten von den gemäss Projekt vorgesehenen 80 zusätzlichen Fahrten auf der Fulachstrasse mit der heutigen Belastung von Schwerverkehrsfahrzeugen von rund 1000 in Relation setzt, ist der in der Frage verwendete Begriff "ad absurdum" aus unserer Sicht unzutreffend.

Als Vergleich sei auch das Verkehrsaufkommen auf der Fulachstrasse vor der Eröffnung der Stadttangente erwähnt: Vor 1996 betrug der durchschnittliche tägliche Verkehr auf der Fulachstrasse rund 22'750 Fahrzeuge pro Tag mit einem Schwerverkehrsanteil von rund 3'300 Lastwagen. Dies vergisst man immer wieder.

Auch für den Stadtrat ist die Zielsetzung einer wohnlichen, umweltfreundlichen und sauberen Stadt ein grosses Anliegen. Das Leitbild für die Stadt Schaffhausen enthält denn auch solche Grundsätze. Der Interpellant geht zum vornherein davon aus, dass mit der Einrichtung einer solchen Anlage im Güterbahnhofareal diese Werte für das Quartier entlang der Fulachstrasse zwingend zerstört werden müssen. Der SR ist diesbezüglich anderer Ansicht, zumal sich der zu erwartende Zusatzverkehr in den erwähnten Grenzen hält.

Frage 2: *Wie stellt sich der Stadtrat die Durchsetzung und die Kostentragung des Transitverbotes auf der Bach- und der Ebnatstrasse und die Verhinderung von Schleichverkehr, z.B. über Schweizersbild-Mühlental/Hochstrasse oder Herblingen-Fulachstrasse vor?*

Die Kosten für die Realisierung des Transitfahrverbotes werden über das Projekt des Kontrollzentrums, also durch den Bund und den Kanton, finanziert. Der Stadt entstehen dadurch keine Kosten. Die Durchsetzung und die Verhinderung von Schleichverkehr ist Sache der Schaffhauser Verkehrspolizei. Sie wird diesbezüglich die erforderlichen Kontrollen durchführen und dafür besorgt sein, dass keine Verlagerungseffekte entstehen. Sie ist sehr zuversichtlich, dass ihr dies gelingen wird. Sollte dies nicht der Fall sein, werden entsprechende flankierende Massnahmen getroffen werden müssen.

Mittlerweile liegt uns ein Detailprojekt "LKW-Fahrverbot Bachstrasse" des Baudepartementes des Kantons Schaffhausen zur Vernehmlassung vor. Ziel und Zweck desselben wird wie folgt umschrieben: "Mit einem Fahrverbot für Lastwagen auf der Bachstrasse soll eine Entlastung der Bach- und Fulachstrasse erreicht

werden. Zudem soll verhindert werden, dass den Lastwagen attraktive Umfahrungsrouten der Schwerverkehrskontrollstelle zur Verfügung stehen". Die Ausweichroute Anschluss SH-Herblingen - Ebnatstrasse - Anschluss SH-Nord wird durch ein fix signalisiertes LKW-Fahrverbot vor dem Ausweichverkehr geschützt werden. Die übrigen möglichen Ausweichrouten werden mit mobilen LKW-Kontrollen durch die Polizei überwacht.

Frage 3: *Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass das Transitverbot auf der Bachstrasse die Kreuzung Durachunterführung, die beiden Kreisel hinter dem Bahnhof, die Grabenstrasse und die Rheinuferstrasse übermässig mit zusätzlichem Verkehr belasten wird und dass dieser Mehrverkehr namentlich im Hinblick auf die Eröffnung des Galgenbucktunnels und die Pläne zur Attraktivierung des Rheinufers unerwünscht ist?*

Zum Verkehrsaufkommen des vom Fahrverbot auf der Bachstrasse betroffenen Schwerverkehrs haben Zählungen stattgefunden. Danach wird von einem durchschnittlichen Werktagsverkehr von rund 100 Lastwagen (Durchgangsverkehr) ausgegangen. Das vorgesehene Fahrverbot für diese Fahrzeuge auf der Bachstrasse erzeugt eine Verlagerung Richtung Rheinuferstrasse-Spitalstrasse. Auf der Spitalstrasse beispielsweise führt dies zu einem Mehrverkehr von ca. 50 Fahrten täglich. Gemessen an der heutigen Gesamtzahl an Verkehrsbewegungen auf der Spitalstrasse von täglich rund 13'000 Fahrzeugen (wovon ca. 8% oder rund 1000 Fahrzeuge dem Schwerverkehr zuzuordnen sind) kann dieser Mehrverkehr nicht als übermässig hoch beurteilt werden. Die Kapazität der Spitalstrasse ist genügend gross, um diese vergleichsweise geringe Mehrbelastung aufzunehmen.

Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass auch in Zukunft eine erhebliche Zahl von Lastwagen die A4 benutzen und somit insgesamt eine Entlastung der Stadt Schaffhausen vom Schwerverkehr eintreten wird. Das entsprechende Detailprojekt "Transitfahrverbot" des Kantons liegt, wie bereits erwähnt, vor.

Einen Zusammenhang herzustellen mit dem Galgenbucktunnel und der Attraktivierung des Rheinufers liegt an sich sehr nahe. Trotzdem betrachtet es der SR als vertret- und verantwortbar, diese geringe Mehrbelastung in Kauf zu nehmen. Sollte der Verkehr übermässig zunehmen, wären zu gegebener Zeit andere Massnahmen zu treffen.

Frage 4: *Schon heute sind bei der Ein- und Ausfahrt zum Güterbahnhofareal immer wieder heikle Situationen zu beobachten, ebenso beim A4-Anschluss Schaffhausen-Nord. Welche Massnahmen sind geplant, um die durch den Lastwagen-Mehrverkehr zum und vom Kontrollzentrum erwachsenden Risiken unter Kontrolle zu bringen?*

Die heiklen Situationen betreffen vorwiegend die Ausfahrten von Lastwagen aus dem Areal des Güterbahnhofes in die Emmersbergstrasse aufwärts. Diese Fahrzeuge müssen gemäss heutiger Steuerung der Lichtsignalanlage in Kreuzungsmitte anhalten und behindern somit bei der Weiterfahrt die nachfolgenden Fahrzeuge. Nach der Inbetriebnahme des Kontrollzentrums wird die Lichtsignalanlage neu so gesteuert, dass die Ausfahrt aus dem Güterbahnhof ohne Halt in Kreuzungsmitte erfolgen kann. Es muss gleichzeitig aber sichergestellt werden, dass die Kapazität

des Knotens gesamthaft mit dieser Massnahme nicht reduziert wird, was insbesondere auch für die öffentlichen Verkehrsmittel von grosser Wichtigkeit ist. Dies ist gemäss Projektvorlage gewährleistet und ergibt somit gesamthaft auch eine Verbesserung des Verkehrsablaufs im Knoten Fulacherbürgli. Die Kosten für solche Massnahmen werden über das Projekt abgewickelt. Für die übrigen Bereiche (A4-Anschluss Schaffhausen-Nord) besteht gemäss Angaben der Verkehrspolizei kein erhöhtes Risiko.

Frage 5: *Ist der Stadtrat nicht auch der Ansicht, dass sich das zentrumsnahe Güterbahnhofareal städteplanerischer sinnvoller nutzen liesse als mit der Kontrolle von extra in die Stadt geführtem Schwerverkehr?*

Das Güterbahnhofareal weist nach Ansicht des Stadtrates zugegebenermassen ein erhebliches, städtebauliches Potential auf. Dieser Umstand wurde auch von uns erkannt und im städtischen Richtplan "Stadtentwicklung" so festgehalten. Voraussetzung, um dieses Potential zu nutzen, wäre indessen eine Umzonung des Grundstückes in eine andere Zone. Dafür zeigte die SBB als Grundeigentümerin jedoch bis anhin kein Interesse.

Das geplante Schwerverkehrskontrollzentrum ist zonenkonform und die Stadt hat keine Mittel, eine Umzonung durchzusetzen. Fazit: Ohne Zustimmung und Mitwirkung des Grundeigentümers geht gar nichts!

Frage 6: *Entlang dem Güterbahnhof, an der Hochstrasse und an der Fulachstrasse haben nach der Eröffnung der A4 zahlreiche Liegenschaftsbesitzer Investitionen in Form von Renovationen und Neubauten getätigt, was dem Stadtbild gut tat. Können diese für die durch die Lärm- und Abgasimmissionen und die dadurch drohende Entwertung ihrer Liegenschaften durch den Lastwagen-Mehrverkehr Entschädigungen geltend machen?*

Vor Eröffnung der Stadttangente A4 betrug das Verkehrsaufkommen auf der Fulachstrasse rund 22'750 Fahrzeuge pro Tag. Der Lastwagen-Anteil betrug ca. 14,4%, das heisst etwa 3'300 Fahrzeuge pro Tag. Aktuelle Messungen ergeben ein Fahrzeugaufkommen von rund 11'700 Fahrzeugen pro Tag, davon etwa einen Anteil von rund 1'000 Schwerverkehrsfahrzeugen pro Tag. Beim geplanten Kontrollzentrum wird mit einem Aufkommen von rund 40 LKW's, das heisst mit 80 LKW-Fahrten auf der Fulachstrasse, gerechnet. Auf dieser Basis wurde für das Projekt ein Lärmgutachten erstellt, welches aufzeigt, dass die durch den Betrieb des Kontrollzentrums verursachten Lärmemissionen auf der Fulachstrasse unter der vom Menschen wahrnehmbaren Stärke liegen. Selbst bei einer Verdoppelung der Kontrolltätigkeit (80 LKW oder 160 Fahrten pro Tag) läge die zusätzliche Lärmbelastung mit 0,4 dB(A) weit unter der wahrnehmbaren Veränderung von 1 – 3 dB(A). Aufgrund dieser Fakten ist davon auszugehen, dass kein haftungsbegründender Tatbestand erfüllt ist.

Frage 7: *Kann der Stadtrat begründen, weshalb ausgerechnet für dieses Grossprojekt, das sich insgesamt über mehr als einen Kilometer erstreckt, keine Umweltverträglichkeitsprüfung nötig sein soll?*

Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) sind gemäss Art. 1 und Art. 2 Abs. 1 lit. a der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV; SR 814.011) dann erforderlich, wenn eine im Anhang der Verordnung aufgeführte Anlage neu projiziert wird oder Änderungen einer bestehenden Anlage wesentliche Umbauten, Erweiterungen oder Betriebsänderungen betreffen. Gemäss Anhang 1 zur UVPV gelten u.a. Nationalstrassen, Hauptstrassen, die mit Hilfe des Bundes ausgebaut werden und andere Hochleistungs- und Hauptverkehrsstrassen für mehr als 300 Motorwagen als UVP-pflichtige Anlagen des Strassenverkehrs. Beim vorgesehenen Schwerverkehrs-Kontrollzentrum handelt es sich wohl um eine Anlage, die dem Strassenverkehr dient, nicht jedoch um eine solche, die in Anhang 1 der UVPV aufgeführt ist.

Gemäss Anhang 8 zur UVPV sind auch andere Anlagen wie u.a. Güterumschlagplätze mit mehr als 20'000 m² Lagerfläche UVP-pflichtig. Das geplante Schwerverkehrs-Kontrollzentrum entspricht keinem der vorerwähnten Anlagentypen. Eine UVP-Pflicht besteht daher nicht. Kommt dazu, dass, selbst wenn die vorgesehene Anlage wider Erwarten als Güterumschlagplatz mit mehr als 20'000 m² zu qualifizieren wäre, die UVP-Pflicht zu verneinen wäre. Die im Zusammenhang mit dem Schwerverkehrs-Kontrollzentrum vorgesehenen Änderungen betreffen keine wesentlichen Umbauten, Erweiterungen oder Betriebsänderungen im Sinne der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV).

Frage 8: *Kann der Stadtrat angeben, welcher Anteil an Planungs- und Investitionskosten bei Unternehmen in der Stadt Schaffhausen wirksam werden?*

Der Stadtrat kann dazu keine detaillierten Angaben machen. Die Stadt ist weder Planerin noch Bauherrin und hat in dieser Sache kein Bestimmungsrecht.

Bekannt ist, dass das Investitionsvolumen für das Kontrollzentrum rund 2,4 Mio. Franken beträgt. Dieses fällt grösstenteils im Bereich der Steuerungs- und Signalisationsanlagen und zu einem kleinen Teil für die baulichen Installationen auf dem Areal des Güterbahnhofes an. Da der Bund bzw. der Kanton Bauherr ist, werden die entsprechenden Aufträge vom Kanton vergeben werden. Es ist davon auszugehen, dass hierbei das lokale Gewerbe angemessen berücksichtigt werden wird, und somit bei der Realisierung des Kontrollzentrums in diesem Bereich ein nicht unerheblicher volkswirtschaftlicher Nutzen in die Region fliesst.

Schlussbemerkungen:

Der Stadtrat betrachtet das Projekt aus den oben ausgeführten Überlegungen deshalb und aus gesamtheitlicher Sicht als für die Stadt vertret- und verantwortbar, als sinnvoll, der Verkehrssicherheit dienend, Arbeitsplatzfördernd und als mit dem Umfeld letztlich auch verträglich."

**Peter Neukomm (SP) beantragt Diskussion.
Kein Gegenantrag, so beschlossen.**

Peter Neukomm (SP)**SP-Fraktionserklärung ***

"Edy Mittler, Du hast ja grobes Geschütz aufgefahren und versucht, unsere Seite zu provozieren. Ich muss Dich enttäuschen, ich werde mich nicht darauf einlassen. Ich werde versuchen, sachlich auf das Thema einzugehen.

Es gibt verschiedene Gründe, weshalb die SP-Fraktion nicht in den ablehnenden Tenor der Interpellation Mittler einstimmen kann:

1. *Verkehrssicherheit / präventive Wirkung:*

Aufgrund der zu erwartenden Zunahme der LKW-Fahrten – gerade im Hinblick auf die Bilateralen I - ist die Kontrolle des Schwerverkehrs zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit – insbes. auch auf der Stadttangente – zu intensivieren. Dies wird Präventivcharakter haben, gewisse Transitlastwagen von dieser Strecke abhalten und die Wahrscheinlichkeit von Zwischenfällen auf der Stadttangente und auf den nachfolgenden Transitstrecken durch die Schweiz verringern.

2. *Fehlende Alternative:*

Es gibt vor dem A4 Tunnel keine Alternative zum Güterbahnhof, eine Schwerverkehrskontrolle mit einigermaßen tragbaren Kosten einzurichten. Das brachliegende Güterbahnhofareal ist dafür geeignet, und mit der Nähe zur Verkehrspolizei ergeben sich sinnvolle Synergien. Die Anwohner, die man zwar versteht, wenn sie sich gegen mehr Verkehr wehren, müssen einsehen, dass im Güterbahnhof gewerbliche Nutzungen mit wesentlich mehr Emissionen möglich wären. Wenn sich dort z.B. ein Spediteur einrichten würde, könnte dies wesentlich mehr Lastwagenfahrten auslösen, ohne dass man auf der politischen Ebene dagegen etwas unternehmen könnte.

3. *Bundesinvestitionen in Schaffhausen:*

Der Bund investiert endlich auch einmal wieder im Kanton Schaffhausen. Bis jetzt sind 2,4 Mio. Franken gesprochen. Es werden 10 voll vom Bund finanzierte Arbeitsplätze geschaffen. Darüber hinaus bezahlt der Bund auch die flankierenden Massnahmen und leistet einen Mietkostenanteil für die Benützung der Infrastruktur der Schaffhauser Polizei.

4. *Kaum spürbare Verkehrszunahme:*

Der mit dem geplanten 1 Schichtbetrieb zu erwartende Mehrverkehr von 40 Lastwagen resp. 80 Fahrten pro Tag bringt gemäss Lärmmessungen eine Lärmzunahme von 0,2 Dezibel, was weit unter dem vom menschlichen Gehör wahrnehmbaren 1 – 3 Dezibel liegt. Dieser Mehrverkehr ist unter Berücksichtigung der Gesamtverkehrsmenge verkraftbar: 1996 befuhren die Fulachstrasse noch 22'750 Fahrzeuge pro Tag, davon 3'300 Lastwagen; 2003: waren es 11'700 Fahrzeuge pro Tag, davon 650 Lastwagen.

Zu gewichten sind dabei auch die im Rahmen der Optimierung des Auflageprojekts zugesicherten flankierenden Massnahmen, welche eine Reduktion des Verkehrsvolumens auf der Fulachstrasse bewirken werden. Es geht dabei um das LKW-Transitverbot auf der Ebnatstrasse und der Bachstrasse, welches ein Umfahren des Kontrollzentrums verhindern soll und garantiert, dass nicht mehr Lastwagen auf das städtische Strassennetz gelangen. Gemäss Schätzungen soll die Massnahme allein die Fulachstrasse von 50 – 100 Lastwagenfahrten pro Tag entlasten. Damit werden die durch das Kontrollzentrum hervorgerufenen 80 Mehrfahrten/Tag mehr

oder weniger wieder kompensiert. Aus diesen Gründen unterstützen auch die Umweltverbände VCS und WWF das Kontrollzentrum im Güterbahnhof (vgl. Üsi Meinig Nr. 4, Nov. 04).

5. *Projekt zonenkonform und bewilligt:*

Das Baubewilligungsverfahren betrifft nur die für die Kontrolle nötigen Messanlagen und Bürocontainer im Güterbahnhof. Errichtung und Betrieb des Kontrollzentrums sind zonenkonform und als Bestandteil des Nationalstrassennetzes durch das ASTRA bewilligt. Projekt und Ablauf der Kontrolle inkl. der technischen Anlagen sind seit August 2004 zur Realisation freigegeben. Daran gibt es nichts mehr zu rütteln.

6. *Demokratische Mittel ausgeschöpft:*

Im Dezember 2003 ist im Kantonsrat eine Volksmotion gegen das Kontrollzentrum mit grossem Mehr abgelehnt worden.

Fazit: Unsere Fraktion erwartet vom Schwerverkehrskontrollzentrum im Güterbahnhof eine Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Stadttangente, und dank der präventiven Wirkung der Kontrollen sowie dem Transitverbot für Ebnat- und Bachstrasse insgesamt eine Entlastung des städtischen Strassennetzes von LKW's. Aus diesen Gründen steht die SP-Fraktion dem Projekt positiv gegenüber."

Thomas Hauser (FDP)

Votum *

"Als Mitglied der Polizeikommission bin ich eigentlich ein Befürworter des geplanten Schwerverkehrskontrollzentrums, denn die EU-Erweiterung in Richtung Osten hat nicht zu einer erhöhten Sicherheit auf unseren Strassen geführt. Es ist richtig, dass die Kontrollen in Richtung Süden *vor* den beiden nicht richtungsgetretenen Tunnels Fäsenstaub und Cholfirst und *nach* dem Zusammenschluss der Strasse aus Thayngen und Barga gemacht werden müssen. Es ist ebenso richtig, dass man bestehende Gebäude im Güterbahnhofsareal nutzt und genauso begrüssenswert sind 10 - 20 neue Bundesstellen, sprich vom Bund bezahlte Schaffhauser Polizisten.

Mit all dem sind an sich praktisch alle, auch die Lastwagenfahrer selbst, einverstanden. Nur die Zu- und Wegfahrt bereiten Probleme. Da möchte ich - nach allen Ausführungen von Edgar Mittler - im Namen des Lastwagengewerbes noch einen Punkt zu bedenken geben: Eine Zu- und Wegfahrt zu einem vielleicht 3 bis 4 Kilometer (hin und zurück) entfernten Kontrollzentrum ist mit einem Zeitverlust von rund 10 Minuten und einigen Franken LSVA-Gebühren verbunden. Wenn wir den heutigen Zeitdruck unter dem Motto "Alles immer just in time" und die den Produktpreis mitbestimmenden Transporte betrachten, ist diese geplante Zu- und Wegfahrt über die Fulachstrasse tatsächlich nicht das Ei des Kolumbus. Daher möchte ich im Sinne der Stadt Schaffhausen, des Lastwagengewerbes und letztlich auch im Sinne der Konsumentinnen und Konsumenten die zuständigen Stellen bitten, nochmals auf die Zu- und Wegfahrt via Brauerei zurückzukommen und diese zu überprüfen."

Christian Meister (SVP)

Votum *

"Gestatten Sie mir, ein Wort an Peter Neukomm zu richten. Einstein hat gesagt: "Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in der gedenke ich zu leben". Ich möchte keinen Schritt zurückmachen. Jetzt zu meinem Votum:

Meines Erachtens ist es nicht sehr gescheit, dieses Schwerverkehrskontrollzentrum im Güterbahnhof einzurichten.

Ob unsere Debatte allerdings überhaupt noch etwas dazu beitragen wird, dass es *nicht* an den von Polizei und Kanton vorgesehenen Standort kommt, bezweifle ich sehr stark. Ich möchte Ihnen die Bedenken aus meiner Sicht bekannt geben.

Natürlich argumentieren die Befürworter einmal mehr, man müsse doch den Teufel nicht an die Wand malen.

Doch möchte ich Sie fragen: Erinnern Sie sich, was uns Bürgern in Sachen Schwerverkehr nicht schon alles "Blaue vom Himmel" versprochen wurde?

Wie viele Milliarden Franken hat die Schweiz in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs gepumpt, mit der Absicht, dass der Schwerverkehr - und insbesondere der Transitverkehr - auf die Schiene verlagert werden solle und deshalb insgesamt auf der Strasse abnehmen werde?

Genau das Gegenteil passiert: Der Schwerverkehr nimmt dauernd zu, nicht wegen den bösen Brummifahrern oder den Strassentransportunternehmern, ganz einfach deshalb, weil die Menschheit alles immer schneller geliefert haben will.

Es ist abzusehen, dass es auch bei diesem Schwerverkehrskontrollzentrum so kommen wird.

Jetzt heisst es: "Macht doch kein Theater wegen den einzelnen Lastwagen, die da mehr auf der Fulachstrasse verkehren werden", "Wo denkt Ihr hin, diese Fahrzeuge werden doch nachher nicht über die Bachstrasse verschwinden", "Ach was, es passieren sicher nicht mehr Unfälle, wenn die 18 Meter langen 40-Töner im Bereich der Schönenberg-Einfahrt auf dieser kurzen Einspurstrecke wieder in den Tunnel hineinfahren wollen".

Wie also konnte es überhaupt zu einem solch schlechten Standortbeschluss kommen? Wie kann man sich für eine Verkehrsentslastung der Quartiere, der Stadt einsetzen und bei der erstbesten Möglichkeit das Ganze wieder über den Haufen werfen?

Ich sage Ihnen warum:

Die Verkehrspolizei plante und realisierte eine neue Abteilung im Verwaltungsgebäude des Güterbahnhofes und baute dieses mit sehr viel Kosten zu einem modernen Verkehrszentrum aus.

Anstatt sich jetzt eine Fehlplanung eingestehen zu müssen, heisst es jetzt einfach, dass dieses Schwerverkehrskontrollzentrum, welches eigentlich an die Peripherie gehört und nicht mitten in ein Quartier, ebenfalls in diesem Güterbahnhof einzuquartieren ist.

Man unterlässt in der Folge peinlichst, einen möglichen Standort Ebnet/Lasag nur schon in Betracht zu ziehen und wiederholt natürlich auch immer wieder, dass solche Schwerverkehrskontrollen an der Grenze angeblich wegen Diskriminierung nicht möglich seien.

Natürlich ohne zu erwähnen, dass solche Kontrollen bereits heute an der Grenze an der Tagesordnung sind, natürlich nicht mit einem derart modernen Schwerverkehrskontrollzentrum sondern mit normalen Brückenwaagen und ebenfalls ohne auf die Frage einzugehen, warum wir Schweizer die diskriminierenden Kontrollen an den Schengener Aussengrenzen in Kauf nehmen müssen, umgekehrt aber solche Kontrollen zu unterlassen hätten. Wer diskriminiert hier eigentlich wen? Wer darf und wer nicht?

Meine Damen und Herren, es gibt auch im Kanton Schaffhausen bessere Standorte für ein Schwerverkehrskontrollzentrum.

Man müsste eben wollen, doch das wollen die Verantwortlichen der Polizei und des Kantons eben nicht. Schade stehen uns keine besseren Mittel zur Verfügung, um uns gegen diesen geplanten Unsinn zu wehren.

An die Adresse all derer, die für und von den 20 Arbeitsplätzen frohlocken und davon, dass der Bund ja in finanzieller Hinsicht *einiges* (ich hatte geschrieben: alles, aber gemäss E. Mittler sind es ja nur 78%) übernimmt, möchte ich noch Folgendes zu bedenken geben:

1. Natürlich sagt der Bund heute, wir bezahlen dies. Doch Sie sehen ja die Bemühungen des Bundes, immer mehr Aufgaben und Kosten auf die Kantone abzuwälzen. Es stellt sich somit wohl einzig die Frage, ob es 10, 15 oder 20 Jahre geht bis er dann auch in Bezug auf Schwerverkehrskontrollen, die Verantwortung an die Kantone delegiert.
2. Wer ist denn überhaupt der Bund? Werden hier nicht Arbeitsplätze "geschaffen", die wir, die Steuerzahler, über die Bundessteuern bezahlen ?
3. Schauen wir dann einmal in ein paar Jahren, wie viele dieser 20 Lohnempfänger tatsächlich auch im Kanton Schaffhausen wohnen und nicht auf der Zürcher Rheinseite ihre Steuern bezahlen.

Wie sagt ein bekannter Moderator im Schweizer Fernsehen jeweils: Zum Schluss noch dies: Glauben Sie ja nicht, dass dadurch, dass ein Schwerverkehrszentrum auf der Nordseite des Portals zu stehen kommt, die Stadtdurchfahrt sicherer werden wird.

Mehr als 95% aller Verkehrsunfälle sind nicht auf technische Ursachen an den Fahrzeugen zurückzuführen, sondern auf individuelles, menschliches Versagen. Diese menschlichen Versagen verhindern Sie nicht mit einem Schwerverkehrskontrollzentrum, weder auf der Schaffhauser, noch auf der Zürcher Seite."

Roland Schöttle (FDP)

Votum

"Die Notwendigkeit eines Schwerverkehrskontrollzentrums ist unbestritten. Aber das Kontrollzentrum im Güterbahnhof zu bauen, ist absolut fehl am Platz. Es gibt verkehrsbedingte Umstände, die dies begründen. Ich habe Folgendes auch schon meinen Kollegen in der Fraktion erzählt und wiederhole es heute Abend gerne nochmals für alle:

Ich habe tatsächlich eine Ausfahrt aus dem Güterbahnhof Richtung Fulacher Bürgli erlebt, wo ein 40-Tonnen-Lastenzug herausgefahren ist und sich neben einen bereits plazierten gestellt hat. Beide sind miteinander weggefahren bis sie sich beim Velohändler Kobler auf dem Trottoir praktisch ineinander verhaspelt und den ganzen Verkehr blockiert haben. Zufällig war ich bei den Wartenden. Das Problem besteht darin, dass die grossen Gewichte dieser Lastwagen kaum anzufahren sind. Das sind gewaltige Kräfte, die überwunden werden müssen, was jeweils beim "Stottern" dieser Fahrzeuge beobachtet werden kann. Es ist mit ausladender Kurve und Steigung ein absolut schlechter Ausfahrtpunkt. Stellen Sie sich diese Situation im Winter bei Schneefall vor. Das Chaos ist programmiert.

Ich bin absolut gegen diesen *Standort* und die damit verbundenen Ein- und Ausfahrten wegen der heute Abend schon oft zitierten Einfahrt in die A4 auf dem kurzen Einführungsspickel. Dieses Jahr gab es genau aus diesem Grund bereits zwei schwere Verkehrsunfälle mit Personenschaden, die den übrigen Verkehr stundenlang blockierten und eine Umleitung über die Bachstrasse auf die Notumfahrung notwendig machten.

Die Krönung des Ganzen ist die Tatsache, dass der Regierungsrat bereits am 28. Oktober 2003 mitgeteilt hat, dass es vorgesehen sei, für den *Süd-Nordverkehr* zu einem späteren Zeitpunkt auf der Uhwieser Seite ein *zweites* Verkehrskontrollzentrum zu bauen. Jetzt soll mir jemand erklären, warum dieses Verkehrskontrollzentrum auf der Uhwieser Seite nicht für beide Fahrtrichtungen gebaut werden kann. Für mich ist das Argument nicht stichhaltig, dass es *vor* der Tunneleinfahrt sein muss.

Ich bin davon überzeugt, dass alleine die Existenz eines Verkehrskontrollzentrums die Präventivwirkung so beeinflussen wird, dass wir einen Rückgang an nicht verkehrstauglichen Fahrzeugen haben werden. Ich will bei dieser Gelegenheit die Mär von den Ostfahrzeugen etwas entkräften. Die Ostfahrzeuge waren bei Öffnung der Grenze tatsächlich eine Katastrophe als die ausrangierten Fahrzeuge, zum Teil nur mit mechanischen oder ölhydraulischen Bremsen ausgestattet, eingefahren sind. Inzwischen haben sich diese Betriebe entwickelt und ihre Fahrzeuge sind europakonform. Sagen Sie mir ja nicht, dass ein Pole, der mit seinem verkehrsuntauglichen Fahrzeug in die Schweiz fährt, durch ganz Deutschland nie in eine Kontrolle geraten kann. Das ist für mich kein Argument.

Bedenkenswert finde ich die Problematik der separaten Fahrspur auf der Fulachstrasse. Es wird hier gesagt, dass offenbar eine weitere signalisiert werden soll. Meiner Erinnerung nach hat die Fulachstrasse drei Spuren: Zwei Spuren nach Norden, eine nach Süden. Wo soll eine weitere gemacht werden? Wohl nur zu Lasten derjenigen, die nach Norden ausgerichtet ist. Dies bedeutet in anderen Worten ausgedrückt, dass die Ausfahrenden auf dieser letztlich den ganzen Verkehr blockieren und hemmen. Denken Sie an die Trolleybusse und auf der ganzen langen Strecke an das Anfahren dieser Fahrzeuge, die auf einer Steigung sind.

Dies finde ich ebenfalls eine Fehlentscheidung.

Das Ganze müsste nochmals überprüft werden, auch im Hinblick auf den Güterbahnhof, der tatsächlich zu einem späteren Zeitpunkt ein besseres Potential bieten würde. Ich mache nochmals darauf aufmerksam, dass die Präventivwirkung

eines Kontrollzentrums, das in Uhwiesen für beide Fahrrichtungen gebaut werden sollte, genügend wäre, um eine bessere Wirkung hinzubringen, als das Risiko eines falschen Standortes auf sich zu nehmen und sich 40-Töner auf dem Kreisel Oberlor mit den Trolleybussen und den sich folgenden vier VBSH Bussen in die Breite treffen und kreuzen. Die Wahl des Standortes ist deshalb völlig falsch."

Iren Eichenberger (OeBS)**Votum**

"Ich tanze hier auf zwei Hochzeiten: Auf der einen Seite habe ich die Interpellation mitunterschieden und ich bin immer noch der Meinung, dass eine Interpellation dazu dient, Fragen zu stellen, und ich habe noch einige offene, die ich klären möchte. Das andere ist meine Mitgliedschaft im VCS, lieber Eddy Mittler, und zwar im Vorstand, wo ich auch über das Projekt gesprochen und meine Bedenken eingebracht habe. Die Mehrheit war nicht meiner Meinung und darum steht in "*Üsi Meinig*" etwas anderes als "*mini Meinig*".

Zuerst zu unserem Konsens: Wir sind uns alle einig, dass Lastwagenkontrollen sinnvoll und nötig sind. Deshalb fand ich die Idee, den Güterbahnhof ohne grossen Aufwand für diesen neuen Zweck zu benutzen, schlichtweg genial. Zudem schien mir, dass diese Industrie- und Betonwüste in der Fulach die ideale Lage dafür sei.

Als jedoch im Frühling 2003 Opposition aus dem Quartier auftauchte, merkte ich, dass selbst "In diesem Jammertal ein Blümlein blüht". Es ist durchaus nachvollziehbar, dass Anwohner protestieren, die seit Eröffnung der A4 ihre Häuser renoviert und sich hier häuslich eingenistet haben. In jedem anderen Quartier würde - wie Eddy Mittler bereits ausführte - das Gleiche passieren. Die Kritik, das Projekt in einem Wohnquartier passe schlecht zur Ansiedlungspolitik der Stadt, ist nicht von der Hand zu weisen. Vor allem geht aus dem Projektbeschrieb hervor, dass für die Zu- und Wegfahrt keinerlei Alternativen gesucht worden waren. Dies stört mich am meisten. Die Prüfung anderer Lösungen, wie sie jetzt der Stadtrat geltend macht, wurde meines Wissens erst nachträglich auf Anregung der Stadt aufgenommen.

Das Projekt musste vor allem billig sein, deshalb erhielt es den Zuschlag vom Bund. Die technischen Details zur Ausfahrt z.B. bergwärts und schräg rückwärts hat uns Roland Schöttle soeben erklärt. Ich beurteile sie als ziemlich problematisch. Man müsste ernsthaft Standortalternativen suchen. Ich betone "*ernsthaft*", weil letztlich das Ziel ist, dass dieses Lastwagenkontrollzentrum *irgendwo* im Kanton Schaffhausen an einem sinnvollen Ort steht.

Hansueli Bernath, OeBS, hat mit einer Kleinen Anfrage eine dezentrale Variante mit Kontrollen am Zoll, respektive Thayngen, Barga, Ramsen, eventuell sogar in Trasadingen vorgeschlagen. Solche und andere Varianten müssten geprüft werden, obwohl ich nicht beurteilen kann, ob sie das "Gelbe vom Ei" sind. Aus eigener Initiative wird dies der Kanton sicherlich nicht tun. Die Stadt sollte ihn "pro-aktiv" unterstützen dabei, das wäre nicht schlecht.

Ich möchte noch etwas zu Eddy Mittler und dem VCS sowie dem Verbandsbeschwerderecht bemerken: Namentlich der VCS Schaffhausen handhabt das Verbandsbeschwerderecht absolut seriös, das hat sich bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Susanne Günter erneut gezeigt. Er konnte wirklich relevante Fragen nachweisen. Seine Beiträge führten in vielen Fällen dazu, dass später keine

rechtlichen Auseinandersetzungen folgten."

Werner Schöni (SVP)**Votum**

"Das Schwerverkehrszentrum ist absolut notwendig und unbestritten. Es führt auch dazu, die Verkehrssicherheit massiv zu verbessern und zu intensivieren. Wenn man von einem Schwerverkehrszentrum spricht, ist es eine Fehlinterpretation, immer nur die technischen Kontrollen zu erwähnen, es gibt noch eine Vielzahl anderer: Zum Beispiel die Chauffeure, die Ruhezeitkontrolle und den Alkohol, um nur einige zu nennen. Aus meiner Sicht müsste das Schwerverkehrszentrum vor diesen Tunnels gebaut werden. Ich gebe zu, dass die Fulachstrasse durch diese vorerst 40 oder 80 Fahrten nicht viel mehr belastet wird. Die 40-Töner sind vielmehr Dreckschleudern, die nicht unbedingt durch die Stadt ziehen müssen. Warum gibt es keine weiteren Alternativen mit verbesserten Zu- und Wegfahrten? Warum ist die Variante Herblingertal nicht geprüft worden oder nie auf den Tisch gekommen? Für mich wäre es von Bedeutung, andere Lösungen ernsthaft zu prüfen oder zumindest die Frage der Zu- und Wegfahrt schwergewichtig neu aufzugleisen."

Stephan Schlatter (SVP)**Votum**

"Dem hiesigen Transportgewerbe rate ich, ihre Chauffeure in einen Slalomkurs zu schicken. Die Lochstrasse ist mit einem Lastwagenfahrverbot belegt. Nun sollen auch noch andere Strassen folgen. Wo sollen die hiesigen Lastwagen denn noch durchfahren? Immer mehr Verkehr verlagert sich hinter den Bahnhof und muss durch die Adlerkreuzung, deren Kapazität bereit erreicht ist, durchfahren. Gegen diese Fahrverbote werden sicherlich Einsprachen erhoben. Das lokale Transportgewerbe ist einmal mehr behindert."

Kurt Zubler (SP)**Votum**

"Peter Neukomm hat Ihnen ausführlich geschildert, warum die SP-Fraktion ein Kontrollzentrum wichtig und notwendig findet. Dies haben die meisten Redner bestätigt und bekräftigt. Gleichzeitig haben mehrere von ihnen, Werner Schöni und Thomas Hauser, die Frage nach einem anderen Standort aufgeworfen. Wir unterstützen dies. Allein mir fehlt der Glaube, dass unser Aufruf etwas fruchtet. Nach Meinung der SP-Fraktion ist der Mist geführt. Wir führen zugunsten der Anwohner eine schöne Debatte und bemühen uns um ihre Argumente. Ich sehe allerdings die Möglichkeit, etwas auslösen zu können, nicht."

Stadtpräsident Marcel Wenger**Stellungnahme**

"Zuerst möchte ich zur Bemerkung des Interpellanten im Bezug auf das Scheitern der Polizeivorlage etwas sagen, welche gestern an die Kommission zurückgegeben werden musste. Wir brauchen die Erhöhung des Mannschaftsbestandes der Polizei auch zur Gewährleistung der Sicherheit in der Agglomeration. Die gestern erwähnten Zahlen sind vom 1. Juli 2004 und überraschenderweise vor der Ratssitzung präsentiert worden, was offenbar zur Rückgabe der Vorlage an die Kommission geführt hat. Die Vorlage ist allerdings wesentlich älter gewesen. Es ging um die als Entlastung der Polizei vom Deutschen Roten Kreuz geleisteten Aufgaben im Bereich des Ambulanztransportes des Kantonsspitals und des dazugehörigen Pikettdienstes und handelt sich um ungefähr 500 Pikettstunden. Wissen Sie, wieviele

Überstunden die Schaffhauser Polizei leistet? Es sind 20'000 Pikettstunden, allein im Fussballbereich über 2'400. Den Präsidenten der Spezialkommission trifft keine Schuld, wenn irgendwelche Zahlen aus der Zentralverwaltung auftauchen, die in der Kommission nicht aufbereitet werden konnten.

Die Standortsuche wurde von Werner Schöni angetönt. Er schilderte in seinem Votum die Schwierigkeit der Wahl eines *Standortes*, welcher gleich *zwei* Voraussetzungen erfüllen musste. Ich wurde seinerzeit als Verwaltungsrat der Lasag angefragt, ob es nicht möglich wäre, in der später an den Transporteur Bürgin verkauften Schwerguthalle der Lasag das Kontrollzentrum einzurichten. Ich habe über das Kantonale Tiefbauamt an das ASTRA geschrieben und bekam einen negativen Bescheid, den ich zu akzeptieren hatte. Es gehe nicht, weil das Hauptkriterium der wichtigen Strasseneinbiegung von Barga *nach* der Schwerguthalle *nicht* erfüllt sei. Es sei schwierig, den Verkehr über die N4 zurückzuführen und *deswegen* kam ein Standort weiter im Herblinger Tal, Richtung Norden, nicht in Frage. Richtung Süden, Uhwiesen, ist ebenfalls ein unbrauchbarer Standort wegen der sehr heiklen Stadtdurchfahrt durch den Fäsenstaub und Cholfirst Tunnel.

Die vom Stadtrat bewirkten flankierenden Massnahmen tragen wesentlich dazu bei, die Zusatzbelastungen des Quartiers zu entschärfen. Auch die Suche nach einer Standortalternative war ein Vorschlag des Stadtrates gewesen. Ich weise deshalb die an den SR adressierten Vorwürfe, nichts zur Verbesserung des Projektes beigetragen zu haben, entschieden zurück. Die Stichprobenkontrollen der rund 40 Lastwagen müssen *vor* dem Tunnel und *vor* der Stadt Schaffhausen stattfinden.

Der SR hat in einer Güterabwägung zwischen der *Sicherheit* und dem *Eingriff* entschieden, dass die Sicherheit erste Priorität erhält. Der Eingriff ist vertretbar, deshalb ist die Stellungnahme von SR Kurt Schönberger in diesem Sinne vorgetragen worden."

Peter Neukomm (SP)

Votum

"Es scheint der Abend der Unterstellungen und Verdächtigungen gegenüber allen, die das Projekt nicht gleich verteufeln, zu sein. Danke für das sachliche Votum von Werner Schöni. Akzeptieren Sie, wie dies auch der Stadtpräsident Marcel Wenger erwähnte, dass es *sachliche* Argumente gibt, die *für* das Projekt sprechen, auch wenn die Standortwahl nicht besonders glücklich ausfällt.

Ich weise die Unterstellung von Christian Meister entschieden zurück. Ich habe klar gesagt, die Verkehrszunahme sei in einem vertret- und zumutbaren Bereich."

Edgar Mittler (FDP)

Schlusswort

"Ich bin enttäuscht über die wenig fundierte Antwort des Stadtrates. Wir hörten nur immer die allen bereits bekannten Gründe von der Polizeikommission. Es ist ganz klar vorgesehen, dass zu einem späteren Zeitpunkt vom Einschicht- auf den Zweischichtbetrieb übergegangen wird. Dann stimmt meine Aussage mit 160 respektive einschliesslich der Rückfahrt 320 Fahrzeugen. Ich frage mich ebenfalls, wie es um die ernsthafte Pflege der Aussenquartiere steht. Es wurde zwar in Aussicht gestellt, dass im Falle eines vermehrten Verkehrsaufkommens entsprechende Massnahmen getroffen würden, aber welche *können* in dem Moment

überhaupt noch getroffen werden? Roland Schöttle hat drastisch dargestellt, dass, wenn 40-Töner-Lastwagen über die A4-Ausfahrt Schaffhausen Nord auf die Fulachstrasse und über die Kreuzung mit der Emmersbergstrasse (Fulacherbürgli) ins Güterbahnhofareal gelotst werden sollen, ein grosses Chaos entsteht. Dies muss man sich "plastisch" vorstellen. Bezüglich der UVP gehen die Meinungen scheinbar diametral auseinander. Wahrscheinlich werden die Gerichte darüber befinden müssen, der Herrenacker "lässt grüssen".

Ich möchte abschliessend den Stadtrat bitten, sich nochmals für Alternativen einzusetzen und vor allem die Möglichkeit einer verbesserten Zu- und Wegfahrt via Brauerei Falken erneut aufzunehmen."

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2 Motion Peter Neukomm: Kinder- und Jugendparlament

Peter Neukomm (SP)

Begründung *

"Ich hoffe, dass die Debatte von der emotionalen parteipolitischen Ebene zum sachlichen Bereich zurückfindet.

Mit der heutigen Motion möchte ich an meine Interpellation „Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der kommunalen Öffentlichkeit“ vom 11.02.2003 und den UNICEF-Jugendkongress zum Thema „Kinder haben Rechte“ in der Kammgarn vom 04.09.2004 anknüpfen. Diesen Anlass durfte ich zusammen mit Dr.med. Jean-Jacques Fasnacht und Kantonsrat Christian Amsler organisieren. Es war ein wirklich spannender Event und ich habe mich sehr gefreut, dass ich einige von Ihnen, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, dort begrüssen konnte. Alle, die dabei waren, haben mitbekommen, wie rund 100 Jugendliche und eine stattliche Zahl Schaffhauser Politprominenz - darunter leider keine Vertretung aus dem Stadtrat - engagiert debattiert haben.

Alle Zuhörenden waren beeindruckt vom Engagement der Jugendlichen, ihren vielfältigen Meinungen und der guten Diskussionskultur. In fünf Workshops wurden Themen rund um die Kinderrechtskonvention der UNO konkretisiert und Wünsche sowie Forderungen im Sinne von Botschaften formuliert. Einer der Workshops war dem Thema *Partizipation* gewidmet. Dabei ging es auch um Beteiligung an der politischen Entscheidungsfindung. Die eindrückliche Veranstaltung war ein wichtiger Impuls. Aber es braucht immer wieder neue Anläufe, um der Mitbestimmung von Jugendlichen zum Durchbruch zu verhelfen. Ein solcher Anlauf soll der heutige Vorstoss sein, sozusagen ein Folgeprodukt des UNICEF-Jugendkongresses.

Im Rahmen der Begründung meiner Interpellation „Kinderpartizipation“ habe ich in diesem Rat darauf hingewiesen, dass die Schweiz ein Defizit bei der Beteiligung von Jugendlichen im öffentlichen Bereich hat. Dies hat eine UNICEF-Studie aus dem Jahre 2002/03 bestätigt. Im Lichte von Art. 12 der Kinderrechtskonvention der UNO, welche die Schweiz 1997 ratifiziert hat, erweist sich das als ein Mangel, den unser Land auf allen politischen Ebenen – also auch auf Gemeindeebene - zu beheben

hat. Schulreferent Urs Hunziker hat in seiner Interpellationsantwort vom 20.05.2003 denn auch die Bereitschaft des Stadtrats signalisiert, hierbei mitzuhelfen.

Im Jugendleitbild der Stadt Schaffhausen vom 12.11.2003 – das auf der städtischen Homepage leider nicht existiert - heisst es unter dem Titel „*Grundhaltung der Jugendpolitik*“ u.a.: „*Die Jugendpolitik umfasst die Mitgestaltung der allgemeinen Lebensbedingungen und das Schaffen von Möglichkeiten der Mitbestimmung für Jugendliche.*“ Unter Ziff. 4: „*Die Stadt ermöglicht und fördert die Partizipation (...). Jugendliche werden nach Möglichkeit in die Angebotsgestaltung und bei Entscheidungen mit einbezogen.*“

Im Massnahmenkatalog zum Jugendleitbild findet sich unter „*kurz- bis mittelfristigen Massnahmen*“ die „*aktive Unterstützung von Organisationen, welche die Partizipation von Jugendlichen fördern*“, und im tabellarischen Anhang unter kurz- und mittelfristigen Massnahmen das Stichwort „*Jugendparlament*“. Ich gehe deshalb davon aus, dass der Stadtrat meinem Ansinnen heute – zwei Tage nach dem internationalen Tag der Rechte des Kindes - Wohlwollen entgegenbringen wird.

Die Ergebnisse der UNICEF-Umfrage 2002 haben aufgezeigt, dass Kinder und Jugendliche in der Schweiz ein sehr lebhaftes Interesse haben, ihr Lebensumfeld, auch ausserhalb der Familie und Schule, mitzugestalten. Das hat sich vor kurzem auch wieder im Rahmen der Jugendsession in Bern gezeigt. Nur denken Kinder und Jugendliche noch nicht so strukturiert wie wir Erwachsenen. Man muss ihnen Mut machen, sich einzumischen und ihnen minimale Strukturen oder Gefässe bieten, in denen sie Partizipation *jugendgerecht* leben können. Man muss sie bei ihren ersten Schritten in der Politik auch begleiten und unterstützen. Sonst werden Kinder- und Jugendparlamente zu Eintagsfliegen. Dies wollen wir vermeiden.

Unsere Stadt verfügt nun über einen Jugendbeauftragten. Damit sollte einer Betreuung von städtischer Seite nichts mehr im Wege stehen. Was fehlt sind gesetzliche Rahmenbedingungen, welche Kindern und Jugendlichen *echte* Mitwirkungsmöglichkeiten und *verbindliche* Einflussnahme zugestehen.

Die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen hat in ihrem 2001 erschienenen Beitrag „*Verantwortung tragen – Verantwortung teilen – Ideen und Grundsätze zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen*“ darauf hingewiesen, dass Mitbestimmung nur möglich ist, wenn die Entscheidungsträger ihre Macht zugunsten von Kindern und Jugendlichen einschränken.

Im aktuellen Schulblatt Schaffhausen/Thurgau ergänzt dies Dominik Büchel, Mitglied der eidg. Kommission für Kinder und Jugendfragen, indem er fordert, dass Partizipationsvorhaben von allem Anfang an das verbindliche Engagement der veranstaltenden Institutionen sowie das Bekenntnis, Verantwortung abzugeben, brauchen.

Zu diesen Institutionen gehören auch wir, liebe Kolleginnen und Kollegen. Unverbindlichkeit, gerade im Zusammenhang mit dem Engagement im öffentlichen Raum, ist für Jugendliche demotivierend. In diesem Sinne soll die Motion ein Zeichen setzen, dass wir künftig die Jungen ernster nehmen wollen, auch in der Politik.

Fortschrittliche Städte und Gemeinden haben in dieser Hinsicht bereits gesetzliche Grundlagen geschaffen. Ich möchte dies an einigen Beispielen aufzeigen:

In der *Gemeinde Köniz* (ähnliche Grösse wie SH) besteht ein Reglement für das Jugendparlament vom 07.12.1998. Dieses Reglement wurde durch eine Motion im Gemeindeparlament initiiert. Es hält Stellung, Ziele, Funktion und Kompetenzen des Jugendparlaments fest. So werden mind. 21 Sitze an Schülerinnen und Schüler unter 18 und max. 19 Sitze an Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren gewährt (Art. 5). Zitat Art. 2:

Art. 2 Ziele:

Das Jugendparlament hat vorwiegend folgende Ziele:

- a) Demokratie und soziales Verhalten lernen und praktizieren.*
- b) Jugendliche zu politischen Aktivitäten motivieren.*
- c) die Interessen der Könizer Jugendlichen vertreten.*
- d) Meinungen der Jugendlichen in die politischen Geschäfte einbringen.*
- e) Projekte im Rahmen eines eigenen Budgets realisieren.*
- f) Aktive Zusammenarbeit zwischen den Generationen fördern.*
- g) Multikulturelle Begegnungen und Aktivitäten fördern.*

Art. 8 gibt dem Jugendparlament ein Recht, im Könizer Gemeindeparlament Vorstösse einzureichen. Nach Art. 13 erhält es einen jährlichen Budgetbetrag für Projekte. In diesem Reglement wird auch festgehalten, welche Dienstleistungen die Gemeinde dem Jugendparlament zur Verfügung stellt, z.B. die Überlassung der Räumlichkeiten oder die administrative Unterstützung.

Die Verordnung der Stadt Luzern über das Kinderparlament stellt ebenfalls die nötigen rechtlichen Leitplanken auf: In Art. 2 wird z.B. das Recht festgehalten, Postulate im Grossen Stadtrat einzubringen. Gemäss Art. 4 wird das Kinderparlament durch den städtischen Kinder- und Jugendbeauftragten begleitet. In Art. 20 wird unter Kompetenzen aufgeführt, dass das Kinderparlament in die städtische Politik eingebettet ist und deshalb über laufende Projekte informiert und in Vernehmlassungen berücksichtigt werden müsse. Zudem wird das Recht gewährt, Mitglieder des Stadtrats resp. Kadermitglieder der Verwaltung einzuladen und von ihnen Auskunft zu verlangen. Eine ähnliche Regelung kennt die Stadt Rapperswil-Jona.

Die Stadt Bern verfügt über ein Reglement über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen vom 24.03.2003. Bern kennt für 8 – 14 Jährige ein Kinderparlament und für 14 – 18 Jährige eine Jugendmotion. Auch das kann ein Weg sein.

Postulate des Kinderparlaments müssen vom Gemeinderat innert 6 Monaten beantwortet werden (Art. 12). Die Jugendmotion muss von mindestens 40 Jugendlichen mit Wohnsitz in der Stadt unterschrieben sein. Sie geht an die Stadtregierung. Diese hat die Motion dem Parlament mit einem Antrag zur Abstimmung zu unterbreiten. Die Motionäre können ihr Anliegen im Parlament selber vertreten.

Das sind also einige recht verbindliche Möglichkeiten, sich in die Gemeindepolitik einzubringen.

Es gäbe noch mehr Beispiele, interessanter Regelungen der politischen Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene. *Das Rad muss also in Schaffhausen nicht neu erfunden werden.*

Worum geht es nun?

Der Stadtrat soll heute einen verbindlichen Auftrag erhalten, solche Modelle für unsere Stadt zu prüfen und uns einen Vorschlag für eine Verordnung vorzulegen. Sinnvollerweise müssten bei der Ausarbeitung des Vorschlages die Betroffenen selbst einbezogen werden. Im Rahmen einer offenen Partizipation, einer Ideenfabrik sollte mit Jugendlichen dieser Stadt der Diskurs gesucht werden zur Frage, wie politische Partizipationsformen, wie ein Jugendparlament aussehen und funktionieren müsste, damit sie motiviert wären, mitzumachen. Natürlich müssten da auch die Jugendverbände und Jungparteien miteinbezogen werden. Das wäre ein erstes, spannendes Exerzierfeld für Partizipation und bereits Anregung und Ansporn für die Jugendlichen, die künftigen Möglichkeiten der Mitsprache zu nutzen.

Ich komme zum *Schluss*: Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, es geht uns mit der Motion darum, Kinder und vor allem Jugendliche zu motivieren, sich für die Gemeinschaft, für unsere Stadt, für Politik zu interessieren. Da sind wir nicht nur aufgrund der Kinderrechtskonvention in Pflicht. Das ist in unserem ureigensten Interesse, denn auch *die Politik braucht Nachwuchs*.

Vor einer Woche hat das Zürcher Stadtparlament beschlossen, das Partizipationsprojekt „*Megaphon*“, das seit dem Jahr 2000 läuft und die Mitsprache von Kindern in der Schule und im öffentlichen Raum fördert, *definitiv* einzuführen.

Lassen Sie uns heute diesem guten Beispiel folgen. Schlagen wir heute einen Pflock ein für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt, für ein Image, das unserer überalterten Kommune nur gut tun kann. Geben Sie darum unserem Anliegen, geben Sie der interessierten Jugend dieser Stadt eine Chance!"

SR Urs Hunziker

Stellungnahme *

"Erlauben Sie mir zwei Vorbemerkungen zum Votum von Peter Neukomm:

Ich habe sehr bedauert, dass ich keine Einladung zum UNICEF-Jugendkongress zum Thema „Kinder haben Rechte“ in der Kammgarn erhalten habe.

Das Jugendleitbild ist tatsächlich noch nicht im Internet, auch unsere Fachstelle für Jugendarbeit ist noch nicht aufgeschaltet. Unser Jugendbeauftragter ist erst seit Anfang Oktober im Amt.

Ich komme im Anschluss zur Motion:

1. *Ausgangslage*

In ihrer Motion vom 14. September nehmen die Motionärinnen und Motionäre Bezug auf die UNICEF-Kindersession vom 4. September 2004 zum Thema "Kinder haben Rechte". Erläutert werden folgende Gesichtspunkte:

Es bestehe ein Bedürfnis von Kindern und Jugendlichen nach Partizipation, auch auf politischer Ebene.

Funktionierende Partizipation braucht bestimmte Rahmenbedingungen, unter anderem definierte Einflussmöglichkeiten auf die "erwachsene" Politik und ein eigenes Budget.

Die Motionärinnen und Motionäre verweisen auf andere Gemeinden, welche die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen schon gesetzlich verankert haben und beantragen, dass der Stadtrat Bericht und Antrag erstattet zu einer Verordnung über ein Kinder- und/oder Jugendparlament.

2. *Haltung des Stadtrates zum Thema "Kinder- und Jugendpartizipation"*

2.1 *Grundsätzliche Überlegungen:*

Der Stadtrat nimmt das Anliegen der Kinder- und Jugendpartizipation ernst und ist grundsätzlich bereit, Bestrebungen in dieser Richtung zu unterstützen. Das geht auch hervor aus dem Jugendleitbild, das der Stadtrat am 12. April 2003 genehmigt hat. Unter Punkt 4 heisst es dort: "Die Stadt Schaffhausen ermöglicht und fördert Partizipation und Eigeninitiative. (...) Jugendliche werden nach Möglichkeit in die Angebotsgestaltung und bei Entscheidungen mit einbezogen. Sie übernehmen eine ihrem Alter gemässe Verantwortung". Im Massnahmenkatalog zum Jugendleitbild ist unter "kurz- bis mittelfristige Massnahmen" die Möglichkeit eines Jugendparlamentes explizit erwähnt.

Bereits heute ist der Stadtrat aktiv bei der Förderung von Partizipation: Er hat per 1. Oktober 2004 die Stelle eines Jugendbeauftragten besetzt. Dieser soll unter anderem eine Scharnier- und Übersetzerfunktion wahrnehmen zwischen Stadtverwaltung und Politik auf der einen und der Jugend auf der anderen Seite.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass Partizipation zwei Elemente voraussetzt: Erstens die entsprechenden Strukturen, also Rahmenbedingungen, welche Beteiligung ermöglichen. Als ebenso wichtiges Element erachtet er den Willen und die Bereitschaft aller Beteiligten, sich persönlich zu engagieren. Diese Bereitschaft kann gefördert, aber nicht verordnet werden. Weiter beinhaltet Partizipation immer sowohl den Aspekt der Mitsprache und Mitbestimmung als auch jenen der Mitverantwortung. Funktionierende Partizipation geht immer vom Grundsatz aus, nicht *für* die Betroffenen (in diesem Fall Kinder und Jugendliche) zu agieren, sondern *mit ihnen gemeinsam*. Es braucht also nicht nur das Engagement der Politik, sondern auch jenes der Kinder und Jugendlichen selber. Das gilt auch bereits für die Erarbeitung von Partizipationsstrukturen.

In obigem Sinn versteht der Stadtrat Partizipation als Kultur, die es sowohl bei der Jugend als auch bei Politik und Verwaltung zu fördern gilt. Dies kann mit verschiedenen Mitteln und Massnahmen erfolgen, wobei die in der Motion vorgeschlagenen politischen Instrumente nur eines von mehreren darstellen. Der Stadtrat vertritt deshalb die Meinung, dass Partizipation nicht einseitig auf politische Mechanismen beschränkt bleiben, sondern - je nach Möglichkeiten der Beteiligten - in allen Lebensbereichen gelebt und entsprechend gefördert werden soll. Deshalb regt der Stadtrat an, Partizipation nicht explizit auf politische Mitbestimmung zu

beschränken. Zum Aufgabenbereich des Jugendbeauftragten gehört denn auch - gemäss dem Massnahmenkatalog zum Jugendleitbild - die Ausarbeitung eines Konzeptes zur Förderung der Partizipation im Wirkungsbereich der Stadt.

2.2. Bisherige Erfahrungen mit Jugendparlamenten:

Bereits 1945 wurde in Schaffhausen das erste Jugendparlament gegründet - ein ziemlich masstabgetreues Abbild des erwachsenen Parlamentsbetriebs, allerdings ohne formelle Mitbestimmungsmöglichkeiten. Zahlreiche Persönlichkeiten der lokalen und nationalen Politik starteten dort ihre Karriere. Das erste Jugendparlament existierte bis in die Sechzigerjahre. 1995 wurde ein als Verein organisiertes Jugendparlament ins Leben gerufen, das von der Stadt finanziell unterstützt wurde. Es löste sich im Jahr 2000 wieder auf, weil es nicht mehr gelang, genügend interessierte Jungparlamentarierinnen und -parlamentarier zu finden. Für das Scheitern sind unter anderem zwei Gründe verantwortlich: Mangels institutionalisiertem Zugang zur erwachsenen Politik liessen sich Exponenten des Jugendparlamentes in Stadt- und Kantonsrat wählen und merkten in ihrer neuen Rolle, dass sie über keine einheitlichen politischen Positionen verfügten: "Jung sein" ist noch kein politisches Programm. In der Folge übernahm das Jugendparlament die Aufgabe, für eine - in sich uneinige - Gruppe von Grossstadt- und Kantonsrätinnen und -räten Support zu leisten. Das Interesse der Jugendlichen liess rasch nach, so dass bald nur noch eine kleine Gruppe Aktiver übrig blieb.

Auch in zahlreichen anderen Gemeinden und Regionen der Schweiz existieren Jugendparlamente. Sie sind unterschiedlich strukturiert: Vom privaten Verein bis zum in der Gemeindeordnung verankerten politischen Organ finden sich verschiedenste Varianten. Gemeinsam ist den meisten, dass sie das politisch bereits interessierte Segment der Jugendlichen ansprechen. Als Faustregel lässt sich festhalten: Je höher der Reglementierungsgrad ist, desto hochschwelliger sind die Angebote gleichzeitig. Was wiederum bedeutet, dass das Ziel, Jugendliche neu für die politische Partizipation zu interessieren, nicht immer erreicht wird. Ein Beispiel dafür ist Winterthur: Nachdem eine vergleichsweise kleine Gruppierung politisch interessierter Jugendlicher die Schaffung eines Jugendparlamentes erreicht hatte, gelang es ihnen nicht, grössere Kreise Jugendlicher anzusprechen. Das Gremium erschöpfte sich in politischen Flügelkämpfen und löste sich schliesslich wieder auf.

Das klassische Jugendparlament als Übungsfeld der direkten Demokratie hat überdies einiges an Attraktivität verloren seit der Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 18 Jahre. Oft politisieren ehemalige Mitglieder von Jugendparlamenten so bald wie möglich auf Gemeinde-, Kantons- oder Bundesebene.

Partizipationsprojekte, die nicht ausschliesslich auf politische Mitsprache ausgerichtet sind, sind allenfalls zeitgemässer und erfolgreicher. Zwei Beispiele dafür:

1. Das Projekt "Mega!phon" der Stadt Zürich will Weichen stellen, damit Kinder und Jugendliche immer dann mitbestimmen können, wenn es um sie, ihre Bedürfnisse oder ihre Angelegenheiten geht. Dazu initiierten insgesamt sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Reihe von unterschiedlichen Projekten, jeweils in Zusammenarbeit mit Schulen, offener Jugendarbeit oder anderen interessierten Institutionen.

2. Das jugendpolitische Konzept "part" der Stadt Bern beinhaltet ein umfassendes Bündel von Massnahmen, das von einer jugendgerechten Informationsplattform via Internet über die institutionalisierte Zusammenarbeit der Fachstelle Jugendarbeit mit diversen städtischen Ämtern bis zu politischen Mitspracherechten für Jugendliche reicht.

3. *Vorschlag des Stadtrates für ein Konzept über die Partizipation von Kindern und Jugendlichen:*

Der Stadtrat anerkennt die Notwendigkeit, adäquate Strukturen für die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen und ist bereit, ein entsprechendes Instrumentarium auszuarbeiten. Er schlägt aber eine Reihe von Massnahmen zur Förderung der Partizipation vor, anstatt in einer Verordnung ausschliesslich die politische Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen zu regeln. Dazu gehören zum Beispiel:

1. Fachliche Unterstützung durch die Stadt (Fachstelle Jugendarbeit oder andere geeignete Stellen) bei der Initiierung von Partizipationsinstrumenten wie Kinder- oder Jugendparlamenten. Voraussetzung dafür ist, dass der Anstoss für ein solches Projekt nicht von Politik oder Verwaltung, sondern von den interessierten Kreisen selbst kommt.
2. Berücksichtigung der Partizipation als qualitativer Aspekt beim Abschluss und beim Controlling von Leistungsverträgen mit Anbietern von soziokulturellen Leistungen (z.B. Trägerverein Jugendarbeit).
3. Alters- und themengerechte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungsprozessen, welche diese Altersgruppe betreffen. Dies beinhaltet auch die Sensibilisierung und fachliche Unterstützung betroffener Verwaltungsabteilungen, z.B. durch den Jugendbeauftragten. Ebenso gehören dazu Schülerparlamente wie sie bereits in den meisten Schaffhauser Schulhäusern installiert sind.
4. Um eine gewisse Nachhaltigkeit zu gewährleisten, ist eine periodische Überprüfung der Partizipationsinstrumente und -massnahmen notwendig. Der Jugendbeauftragte erstattet dem zuständigen Mitglied des Stadtrats darüber regelmässig Bericht.
5. Weitere Massnahmen, die in einem partizipativen Prozess mit interessierten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen noch zu erarbeiten sind.

Aufgrund der bereits eingeleiteten Massnahmen erachtet der Stadtrat die *Erheblicherklärung der Motion Neukomm als nicht notwendig*. Sollte der Grosse Stadtrat zu einem andern Schluss kommen, müsste zumindest der Titel und der Schlusssatz der Motion wie folgt geändert werden:

Titel neu: Konzept zur Kinder- und Jugendpartizipation.

Schlussatz neu: Der Stadtrat ist darum zu beauftragen, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zu erstatten über ein Konzept zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

Damit würde der vom Stadtrat eingeschlagene Kurs zur Schaffung von Partizipationsinstrumenten, die sich nicht einseitig auf die Schaffung eines Kinder- / oder Jugendparlamentes beschränken, unterstützt."

Christine Rebsamen (OeBS)

OeBS/EVP/GB-Fraktionserklärung*

"Wir haben in der Fraktion über die Motion von Peter Neukomm diskutiert und können sie nur unterstützen. Der Jugendkongress hat gezeigt, dass es hier in Schaffhausen sehr interessierte Jugendliche gibt und ich war beeindruckt über die Diskussionskultur und das Verantwortungsbewusstsein der beteiligten Jugendlichen.

Mit ihrer Teilnahme am Jugendkongress haben die Jugendlichen gezeigt, dass sie Interesse an einer Mitgestaltung unserer Stadt und unseres Kantons haben. Ich denke, wir sollten unter Einbezug der Jugendlichen eine Möglichkeit der Partizipation für sie schaffen.

Die grundsätzlich positiven Äusserungen von Urs Hunziker haben mich gefreut. Ich bin jedoch enttäuscht, dass er ein Kinder- und Jugendparlament ablehnt und andere Partizipationsformen sucht. Ich hoffe, das Parlament wird in die Projekte der Partizipation miteinbezogen, damit der Austausch zwischen Parlament und Jugendlichen gewährleistet wird.

In Jona ist ein Ressort für Schule und Familie mit dem Fokus auf die Familie mit Kleinkindern geschaffen worden, d.h. das Schulreferat wurde mit diesem neu gegründeten Ressort erweitert. Vielleicht ist die Politik in Jona durch diese Partizipation näher an die Familien gekommen. Das Projekt lässt hoffen."

Thomas Hauser (FDP)

FDP-Fraktionserklärung *

"Dieses Thema hat uns in den letzten Jahren in diesem Ratssaal des öfteren beschäftigt. Vor rund 10 Jahren wurde eine Motion erheblich erkärt, die ein Jugendparlament ins Leben rufen sollte.

Einige Jahre danach wurde dann, mehr gesucht wie gewollt, ein Jugendparlamentsbetrieb aufgebaut. Letztlich kam - was aus meiner Optik ganz falsch war - das Jugendparlament bei den Wahlen mit einer eigenen Liste, so quasi unter dem Motto "Ein Parlament zieht ins Parlament ein".

Ganze vier Jahre waren die Leute im Kantons- und Grossstadtrat vertreten, danach war es vorbei, vorbei vor allem darum, weil sich die Vertreter geschlossen einer Fraktion anschliessen mussten. Damit ging die Pluralität eines Jugendparlamentes verloren.

Vor 60 Jahren gabe es schon einmal ein Schaffhauser Jugendparlament, es wurde damals von Hans Blum, der bis vor kurzem noch auf der Tribüne sass, gegründet. Dieses kam also aus eigenem Antrieb der Jugendlichen zustande und verdiente somit auch den Namen Parlament, in dem sich die Mitglieder auf verschiedene

Fraktionen verteilt und später bei diesen Parteien in den Wahlen antraten. Ich denke z.B. an Hans Blum, Gerold Meier, René Steiner, Erich Bloch und Kurt Waldvogel. Nach einer gewissen Zeit löste sich dieses Jugendparlament jedoch wieder auf. Der Zeitgeist nagte.

Die Geschichte beider Jugendparlamentsbetriebe zeigt uns aber, dass man den Betrieb nicht "von oben" verordnen kann. Dies muss sich "von unten", aus einer gewissen Interessenslage entwickeln.

Aus diesem Grund sind wir von der FDP-Fraktion gleicher Meinung wie der Stadtrat. Das Jugendleitbild, der Massnahmenkatalog und die entsprechenden Ideen und Umsetzungen können zu einem neuen Jugendparlament führen. Wenn bei der Gründung und beim Aufbau unsere Mitarbeit gefragt ist, engagieren wir uns gerne.

Diese Motion finden wir unnötig und "malplaziert". Wir lehnen sie entschieden ab. Gleichzeitig müssen wir aber feststellen, dass es der SP mit diesem Vorstoss nicht sehr ernst sein kann, sonst hätte sie an den politischen Jugenddiskussionsrunden anlässlich der Herbstmesse nicht erfahrene Politiker und baldige Ratspräsidenten delegiert sondern eben Jugendliche im Alter unter 20 Jahren wie die FDP. Aber Peter Neukomm, in einem Wahlherbst ist bei euch scheinbar jede Werbung gut - auch gewisse "gezinkte Karten".

Urs Tanner (SP)

Votum

"Die Tatsache, dass Kollege Stephan Schlatter und ich als mittelalterliche Ratsmitglieder die jüngsten sind, müsste als Fakt zum "Ja-Sagen" zu dieser Motion eigentlich schon reichen. Thomas Hauser und liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, ihr versteht wahrscheinlich die Motion von Peter Neukomm absichtlich falsch.

Die Verordnung führt nicht zu einem Zwangsparlament, in das Jugendliche in Handschellen hingeführt werden. Die Verordnung wäre ein Gerüst, das die benötigten Grundlagen klar reglementiert. Jugend alleine ist noch kein Programm, darin gebe ich Stadtrat Urs Hunziker Recht. Wer Kinder und Jugendliche wirklich ernst nimmt, gibt ihnen entsprechende Rechte, echte Rechte, keine "1.-August- oder Wahlversprech-Rechte".

Meines Erachtens, und darin liegt die Gefahr der Ausführung von Seiten des Stadtrates, müssen wir keinen Sandkasten für die kids errichten. Es müssen *Regelungen* analog denjenigen der Stadt Luzern in die Verordnung einfließen, indem den Jugendlichen mit den Instrumenten Motion und Interpellation die Möglichkeit gegeben wird, sich in die Gemeindepolitik einzumischen, damit sie dort entsprechend wahrgenommen werden. Sie müssen uns im Parlament mit ihren unzensurierten, klugen, kindlichen und jugendlichen Ideen belästigen und uns "Grosse" zwingen, uns mit ihren Anliegen auseinanderzusetzen - oder eben auch nicht.

Mit Willy Brandt möchte ich enden: "Mehr Demokratie müssen wir wagen". Danke für Ihre einstimmige Zustimmung."

Christian Meister (SVP)**SVP/EDU-Fraktionserklärung ***

"Ich werde diesmal etwas vorsichtiger sein, um Peter Neukomm nicht nochmals auf den Schlips zu treten. Mein Spruch hätte eher etwas zum Schmunzeln sein sollen.

Peter Neukomm nimmt die Kindersession in der Kammgarn unter dem Patronat der UNICEF als Gradmesser dafür, dass für Kinder und Jugendliche ein Bedürfnis nach Partizipation auf politischer Ebene besteht. Spontan ist mir der Spruch eingefallen "Eine Schwalbe macht noch keinen Frühling". Bereits frühere Bemühungen auch in Schaffhausen haben gezeigt, dass - wenn Jugendliche spüren, dass das Ganze in Arbeit und Zeitaufwand ausartet - deren Interesse schnell wieder verfliegt.

Auch wir freuen uns natürlich an den Jugendlichen, die sich für Politik interessieren. Nicht zuletzt wohl auf Initialzündung der Jungen SVP haben sich in den letzten zwei Jahren sowohl im linken wie im bürgerlichen Lager Jungparteien gebildet, die sich derzeit ja geradezu eines wahren Zustroms erfreuen.

Unseres Erachtens muss die Initialzündung für eine solche Bewegung, also ein Jugendparlament, so wie Sie sich das wünschen, ganz eindeutig von den Jugendlichen selbst kommen. Es darf nicht aus unseren Reihen angestossen werden.

Wir können Ihre Motion deshalb nicht unterstützen und lehnen sie ab."

Marlies Besio (CVP)**CVP-Fraktionserklärung ***

"Die Forderung nach einem Kinder- und/oder Jugendparlament erweckt den Eindruck einer Lösung auf der Suche nach einem Problem.

Man kann sich nun fragen: Wo liegt denn das Problem? Gibt es nicht bereits heute eine ganze Reihe von Möglichkeiten - oder wenn Sie möchten - Plattformen, funktionierende, gesellschaftliche Strukturen, die auch jungen Menschen die Gelegenheit geben, sich zur richtigen Zeit, am richtigen Ort, zu artikulieren und ihre Wünsche anzubringen. Ich denke z.B. an Jugend- und Schülerorganisationen, Jugend- und Kinderclubs.

Es ist seltsam, wie sich aus einem Anlass unter dem Patronat von UNICEF plötzlich ein Bedürfnisnachweis für ein Kinder- und/oder Jugendparlament aufdrängen sollte. Auch die Tatsache, dass es in einigen wenigen Schweizer Gemeinden gelungen ist, "Parlamente" für Jugendliche zu schaffen, sollte uns nicht dazu verleiten, unüberlegt jede Modeerscheinung mitzumachen.

Unüberlegt deshalb, weil ja kürzlich die Stadt Schaffhausen die Stelle eines Jugendbeauftragten geschaffen hat. Unter anderem auch mit dem Ziel, den Jugendlichen Chancen zu bieten, ihre Anliegen und Wünsche anzubringen, zu Wort zu kommen - etwa so viel und so wenig, wie mit der Etikette "Parlament" möglich wäre.

Zudem ist es mit der Politik ähnlich wie mit anderen Gebieten von Wissen und Können. Bevor man in solchen Dingen mitwirken kann, sind halt doch etwas Sachverstand, ein Mindestmass an kommunikativen Fertigkeiten und Kenntnis von Spielregeln Voraussetzung wie sie ein Parlamentsbetrieb erfordert.

Sie können mir zu Recht entgegenhalten, dass wir Erwachsene, bis in die eidgenössische Ebene, nicht immer die leuchtendsten Beispiele sind. Aber das ändert nichts an den Anforderungen.

Deshalb sollte man in Sachen Jugendparlament, möglicherweise Kinderparlament, unbedingt den Rat von Erziehern über alle Bildungsstufen nachsuchen, ehe man an eine Umsetzung des Projektes denkt.

Bevor man ein solches Parlament ins Auge fasst, das ja schliesslich effizient sein sollte, wäre es unerlässlich, die schulischen Grundlagen im Lehrplan zu schaffen, die das Funktionieren dieser von den Motionärinnen und Motionären gewünschten Einrichtung gewährleisten.

Selbstverständlich bliebe beim überfrachteten Stundenplan nur die Möglichkeit, dies in der Freizeit anzubieten. Halten Sie es für wahrscheinlich, dass sich viele im zarten Kindesalter oder in der Pubertät für ein entsprechendes Bildungsangebot für politische Mitbestimmung und Verantwortung begeistern? Etwa auf Kosten von Sport, Musik oder anderen kinder- und jugendgerechten Freizeitbeschäftigungen.

Wollen wir denn, dass es uns am Ende gelänge, mit einem Kinder- und/oder Jugendparlament, jene sorglos-heitere Lebensphase mit einer weiteren gut gemeinten Forderung aus der Erwachsenenwelt noch mehr abzukürzen? Es sei denn, man biete das Ganze als simple "Spielerei" an.

Aber können wir es dann verantworten, in der heutigen angespannten finanziellen Lage dafür überhaupt Mittel einzusetzen? Ich schlage **Nichteintreten** auf diese Motion vor."

Peter Neukomm (SP)

Votum

"Ich möchte nur einige Missverständnisse aus dem Weg räumen, damit die Diskussion nicht in eine falsche Richtung läuft. Diese Missverständnisse sind bereits beim Stadtrat aufgetaucht, was schade ist, und ich möchte diese richtigstellen und zu seinem Angebot, die Motion umzuformulieren, kurz Stellung nehmen.

Es geht uns nicht darum, dass wir Partizipation verordnen wollen oder Partizipation auf politische Mitbestimmung zu beschränken. In meiner Interpellation vor einem Jahr in diesem Rat habe ich im Detail aufgezeigt, welche Partizipationsformen wichtig sind. Der Stadtrat behauptet nun, unser Anliegen schliesse diese weiteren Partizipationsformen aus. Das ist nicht richtig. *Wir wollen "Nägel mit Köpfen", d.h. gesetzliche Grundlagen für die Partizipation auf politischer Ebene.*

Weitere sehr wichtige Partizipationsmöglichkeiten wie z.B. die schulische Partizipation, die offene Jugendarbeit oder die Partizipation auf Verwaltungs- und Planungsebene, die Urs Hunziker und Marlies Besio in ihren Ausführungen erwähnten, stehen zu unserer Forderung nach Partizipation auf politischer Ebene in keinem Widerspruch. Sie fallen in die Kompetenz des Stadtrates und nicht in die Kompetenz des Parlaments.

Es geht hier um die Frage wie ein Jugendparlament organisiert werden und wie es funktionieren soll, welche Kompetenzen es im Verhältnis zu unserem Rat haben und

wie es sich in die städtische Politik einbringen soll. Das ist nicht nur für die betroffenen Jugendlichen sondern auch für uns spannend und wichtig. Diese Fragen erscheinen uns zu *gewichtig*, als dass man diese dem Stadtrat überlassen soll. Ich möchte als Volksvertreter mitbestimmen können, welche Rechte und welche Stellung wir einem Jugendparlament einräumen möchten. Es hat nichts damit zu tun, dass wir ein Jugendparlament verordnen möchten. Wir wollen mit unserer Motion jetzt und heute etwas auslösen und die Jungen mit Vorgaben motivieren, sich zu beteiligen. Deshalb schliesst unsere Motion die Konzepte des Stadtrates zu anderen Partizipationsmöglichkeiten, die ich sehr positiv bewerte, überhaupt nicht aus."

Käthi Tanner-Winzeler (SP)**Votum ***

"Auch ich habe an der Kindersession zum Thema „Kinder haben Rechte“ in der Kammgarn als Beobachterin teilgenommen. Ich kann die Ausführungen von Peter Neukomm unterstützen. Die Jugendlichen diskutierten angeregt und lebhaft und zeigten grosses Interesse an den Themen. Für mich wurde klar, dass es durchaus Jugendliche gibt, die sich gerne zu Themen in ihrem Umfeld äussern und das Leben in unserer Stadt mitgestalten möchten. Deshalb bin ich Peter Neukomm dankbar, dass er diese Motion eingereicht hat. Es ist ganz wichtig, dass für die Jugendlichen ein Gefäss geschaffen wird, das auch eine gewisse *Verbindlichkeit* bietet. Die Motivation, sich einzusetzen, wird damit klar grösser. Den Grundstein dazu können wir heute Abend legen. Schimpfen wir nicht nur über die unmotivierte und passive Jugend. Schaffen wir Rahmenbedingungen, welche die Jugendlichen beim Einbringen ihrer Ideen unterstützen. Ich stimme dieser Motion aus vollster Überzeugung zu.

Zu Marlies Besio möchte ich noch kurz Folgendes bemerken: Wenn ein Jugendparlament bestehen würde, wäre für die Jugendlichen die Motivation, sich an Regeln zu halten, viel grösser wie wenn man Regeln *lernen muss*. Sie würden sogar selbst feststellen, dass es Regeln *braucht*. Die von Peter Neukomm mit seiner Motion geforderte Partizipation auf politischer Ebene schliesst sämtliche weiteren Partizipationsprojekte in keiner Weise aus."

Mehmet Ertogrul (SP)**Votum**

"Wenn wir über unsere politischen Parteigrenzen hinausdenken, werden wir heute Abend der Motion von Peter Neukomm ohne grosse Diskussionen zustimmen, weil wir damit das *Interesse* der Jugendlichen am politischen Geschehen wecken, sie in die *Verantwortung* für ihr eigenes Leben nehmen und die Möglichkeit der *Mitgestaltung* dieses Lebens gewähren. Darum ein klares "ja" für das Jugendparlament."

Urs Fürer (SP)**Votum**

"Auch ich war an der Veranstaltung in der Kammgarn und habe mich davon überzeugen können, wie engagiert Jugendliche diskutieren. Es hat mich sehr beeindruckt. Heute Abend wurde bereits viel über Partizipation und ihre Formen diskutiert. Meines Erachtens geht es heute Abend darum, den Kindern und Jugendlichen eine *politische Plattform* zu bieten. Das bisherige Scheitern verschiedener Jugendparlamente in Schaffhausen hängt nicht zuletzt direkt mit den fehlenden Strukturen zusammen. Die Tatsache, dass aus einem vor 60 Jahre in

Schaffhausen gegründeten Jugendparlament noch heute Politiker aktiv sind, zeigt klar und deutlich, dass die damalige Begeisterungsfähigkeit für unsere Politik bis heute Früchte trägt. Gerade wir alle, die bereits über 40 sind, müssen den Sachverstand der Jugendlichen, der ihnen zwar von Marlies Besio abgesprochen wurde, dringend als neuen Impuls "auf uns ziehen" und ihr Gedankengut erneut "verinnerlichen". Ich werde deshalb dieser Motion mit voller Überzeugung zustimmen."

Edgar Zehnder (SVP)**Votum**

"Eigentlich finde ich es wünschenswert, wenn bereits Jugendliche am politischen und gesellschaftlichen Geschehen aktiv teilnehmen würden. Wir dürfen allerdings die Meinung von Kindern und Jugendlichen nicht überbewerten. Ich habe selbst während 20 Jahren 12-20jährige Kinder im Sport betreut und klar festgestellt, dass die meisten Jugendlichen die gleichen Argumente nachzitieren, die sie am elterlichen Mittagstisch hören. Wenn mir ein 11jähriges Kind beim Anblick eines tieffliegenden Flugzeuges am Himmel sagt: "Lueg emol de schön Schissflüger", zeigt dies deutlich, dass es keinen Sinn macht, politisch untätigen Eltern via ihre Kinder ein weiteres Sprachrohr zu verschaffen. Wer die am UNICEF-Anlass gemachten Voten gehört hätte, würde meine Ansicht über die eigene Meinungsbildung von Jugendlichen heute unterstützen."

Iren Eichenberger (OeBS)**Votum**

"Zum Votum von Edgar Zehnder: Man kann diese Aussage ganz anders interpretieren und sagen: "Kluge Eltern haben eben sehr kluge Kinder". Aber ich wollte eigentlich etwas anderes sagen und auf einen Denkfehler hinweisen, den wir alle immer wieder machen, wenn wir meinen, zum Elternsein und auch zum Stimmbürgersein ganz einfach geboren zu werden.

Es ist nicht wahr, Demokratie muss geübt und gelernt sein, vor allem die Spielregeln müssen gelernt werden. Das Beispiel der jungen Demokratien (Ex-UdSSR) zeigt sehr deutlich, was passiert, wenn die Leute keine Spielregeln gelernt haben. Um Spielregeln zu lernen, müssen bestimmte Instrumente vorhanden sein. Eine entsprechende Kompetenz und ein bescheidenes Budget müsste den Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden.

Ich bin auch mit der Meinung von Thomas Hauser nicht einig, wenn er sagt, die Jugendlichen müssten alles selber machen und entwickeln. Wir müssen ihnen entsprechende Instrumente dazu in die Hand geben.

Ich möchte noch ganz kurz eine in einem Leserbrief von Daniel Preisig, Junge SVP, gemachte Aussage zitieren, die gut in die heutige Diskussion passt, obwohl er sich im Gegenstand meiner Meinung nach "vergriffen" hat. Er schreibt: "Wir müssen aufpassen, dass die junge Generation nicht einfach nur die Schulden der Alten verwalten und finanzieren muss". In diesem Sinne möchte ich die von Peter Neukomm gemachte Motion überweisen."

Christoph Schlatter (SP)**Votum**

"Weshalb fürchten Sie sich vor unseren Kindern? Weil sie pluralistisch eingestellt sind? Sie können nur "links" oder "rechts" werden, wenn sie ein entsprechendes "Gefäss" zur Verfügung haben. Kinder können uns etwas vorleben, was wir Erwachsene hier nicht können, nämlich eine pluralistische Diskussionskultur. Sie könnten uns kreative und unkonventionelle Lösungen präsentieren. SR Urs Hunziker hat darauf hingewiesen, dass ein Jugendparlament *eine* Möglichkeit der Partizipation, ergänzend zu verschiedenen anderen Mitwirkungs- und Bestimmungsformen, darstellt. Warum nehmen Sie also die Herausforderung nicht an und überweisen die Motion? Sie haben die Möglichkeit, innerhalb des Auftrages noch gewisse Gestaltungsvorgaben zu bestimmen und einzubringen. Es ist ein wichtiges Anliegen, heute Abend diese Motion zu überweisen. Das sind wir unseren Kindern und Jugendlichen schuldig. Vielleicht befürchten Sie, dass diese Motion mit einer Überweisung ein ähnliches Schicksal erleidet wie die Motion "Altersleitbild", nämlich, dass sehr lange Zeit nichts passiert. Vielleicht ist es deshalb besser, sie nicht zu überweisen, da sowieso nichts kommt."

Hans Wanner (SVP)**Votum**

"Ich bin wahrscheinlich der einzige hier im Saal, der einem alten Jugendparlament angehörte, und zwar im Kanton Aargau, wo ich 1967/1968 die Auflösung erlebt hatte. Ich war übrigens zum damaligen Zeitpunkt Vizepräsident der Sozialdemokratischen Partei. Der Stadtrat kann eine gewisse Infrastruktur für ein Kinder- und Jugendparlament zur Verfügung stellen. Was wir aber sicherlich nicht brauchen, ist eine gesetzliche Verordnung eines solchen Parlaments und zusätzliche Bürokratie. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen."

Mariann Keller (SP)**Votum**

"Leitbilder sind Richtlinien, konkrete Massnahmen müssen danach erst noch folgen. Das ist genau der Grund, weshalb mir das Leitbild wie auch die geplante Partizipation nicht reicht. Jugendliche möchten nicht nur schön reden sondern aktiv Einfluss nehmen. Eine Verordnung ist konkreter, fassbarer und verbindlicher. Sie schafft für Jugendliche, die unter 18 Jahre alt sind, die Möglichkeit, an der Demokratie aktiv teilzunehmen. Das politische Interesse von Kindern und Jugendlichen als Modeerscheinung zu bezeichnen, ist eine eigenartige Aussage. Ich unterstütze die Motion Neukomm, um genau dieses politische Interesse und die eigene Meinungsbildung zu fördern."

Gertrud Walch (SVP)**Votum ***

"Ganz sachlich: Ein Jugendparlament hatten wir schon. Es hat sich selbst aufgelöst, obwohl es von der Stadt finanziell unterstützt wurde. Jetzt soll ein Kinder- und Jugendparlament verordnet werden. Das scheint mir unnötig.

Erfreulicherweise sind nämlich vor kurzem einige Junge ins kantonale Parlament gewählt worden, und zwar von der SVP wie auch vom entgegengesetzten politischen Lager.

Das ist der beste Beweis dafür, dass die Jugendlichen Mitsprachemöglichkeit haben, auch mitarbeiten können und dass eine Verordnung eben nicht nötig ist.

Es zeigt sich ja deutlich, dass es ohne diese Verordnung bestens geht. Wenn Sie die Jungen weiterhin fördern wollen, ist es Ihnen ja möglich, diese am nächsten Wochenende auf Ihren Wahlzettel zu schreiben.

Wenn ich nicht für diese Motion stimme, bin ich deswegen wirklich nicht gegen die Mitarbeit von Jugendlichen im Parlament. Im Gegenteil. Sie haben die Motivation und die Möglichkeit jetzt schon dazu, welche sie auch ergreifen, was mich freut."

Peter Möller (GB)**Votum**

"Eine Bemerkung zum Votum von Hans Wanner: Es geht eben gerade nicht darum, dass der Stadtrat den Jugendlichen ein Parlament als Spielplatz zur Verfügung stellt. Die Motion möchte Leitlinien schaffen, welche einem zukünftigen Jugendparlament gewisse Kompetenzen, unter Umständen ein gewisses Interpellations- und Motionsrecht, einräumt. Dieses Gefäss zu füllen, ist ganz klar Sache der Jugendlichen. Wir sind jedoch für die Bildung dieses Gefässes zuständig.

Eine weitere Bemerkung zum Votum von Gertrud Walch: Der Begriff Jugendliche bezieht sich auf unter 18 Jährige."

Christine Rebsamen (OeBS)**Votum**

"Ich bin etwas erschrocken über gewisse Aussagen meiner Vorredner: Jugendliche würden keinen Sachverstand haben und nicht bereit sein, über längere Zeit einen Einsatz zu zeigen. Ich kenne sehr viele Jugendliche, die jahrelang Einsatz in Jugendorganisationen leisten und politisches Interesse bekunden, und zwar bereits im Alter von Jugendlichen ohne Stimmberechtigung."

SR Urs Hunziker**Stellungnahme**

"Es ist mir ein Anliegen, gewisse Missverständnisse, die im Raum stehen, auszuräumen. Der Stadtrat sperrt sich in keiner Weise, ein Kinder- und Jugendparlament einzurichten. Wir im Stadtrat waren der Meinung, den Fächer der Partizipationsmöglichkeiten gemäss Jugendleitbild und Massnahmenkatalog zum Jugendleitbild öffnen zu wollen. Dies in der Absicht, je nach Bedürfnissen der Jugendlichen, einer veränderten Priorisierung Raum geben zu können, und nicht zum vornherein das Jugendparlament an erste Stelle zu setzen.

Zum Votum von Christoph Schlatter: Das Alterskonzept wurde auf Ende 2004 versprochen, es wird am 2. Dezember 2004 vorgestellt und geht danach in die Vernehmlassung."

Es liegen keine weiteren Wortmeldung vor, der Motionär hat das Schlusswort.

Peter Neukomm (SP)**Schlusswort**

"Ich mache es kurz: Scheinbar kommt meine Motion zum falschen Zeitpunkt. Es wäre mir nach den Wahlen lieber gewesen, so hätte vielleicht Thomas Hauser zu seiner ziemlich unqualifizierten Bemerkung keine Gelegenheit gehabt. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie uns bei unseren politischen Vorstössen keine hehren Absichten attestieren. Ich war schockiert über die Aussage von Marlies Besio, dass ein Kinder-

und Jugendparlament eine Modeerscheinung sein soll. Ich denke es ist für unter 18 Jährige ein wichtiges politisches Exerzierfeld. Im Gegensatz zu den von Edgar Zehnder gemachten Erfahrungen mit Kindern und Jugendlichen waren meine bisherigen anders gelagert. Sie haben sehr wohl eine eigene Kompetenz in der Entwicklung ihrer Meinungsbildung, das erlebe ich auch mit meinen eigenen Kindern.

Ich wiederhole nochmals mein Anliegen: Wir wollen kein Kinder- und Jugendparlament verordnen, wir wollen Rahmenrichtlinien gesetzlich festsetzen, innerhalb deren Jugendliche selbstständig wirken können. Der Anstoss dazu muss natürlich von ihnen selbst kommen. Mein Engagement zu diesem Thema ist schon viele Jahre alt und wenn Sie es als Wahltaktik betiteln, tut es mir leid."

ABSTIMMUNG

Alfred Zollinger (SVP) beantragt eine Abstimmung unter Namensaufruf. Der Rat folgt diesem Antrag und stimmt mit mehr als der notwendigen Mehrheit zu.

Der Grosse Stadtrat **lehnt** in der **Abstimmung unter Namensaufruf mit 24 : 23 Stimmen, bei einer Enthaltung, die Überweisung der Motion ab.**

Der Ratspräsident, Walter Hotz (FDP), kommt zum Schluss der Sitzung:

Während der Sitzung ist folgendes *Geschäft neu* eingegangen:

Interpellation Christoph Schlatter (SP) vom 23.11.2004: Massnahmen zum Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher in der Stadt Schaffhausen.

Der Ratspräsident schliesst die Sitzung und weist darauf hin, dass die nächste Ratssitzung, eine **Doppelsitzung**, am **7. Dezember 2004, 16.00 - 18.00 Uhr, erster Teil, ab 19.00 Uhr zweiter Teil**, stattfinden wird.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring-Hirt